Beiträge
zur
Kunde Estlands

Herausgegeben
von der
Estländischen Literärischen Gesellschaft

21. Band, 1. Heft

Tallinn, 1937

Vorbemerkung.

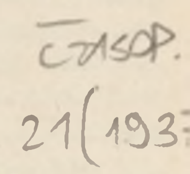
Mit dem vorliegenden XXI. Bande beginnt eine neue Reihe der schon seit 1868 erscheinenden „Beiträge zur Kunde Estlands". Geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Abhandlungen werden fortan getrennt herausgegeben, so dass zwei Serien mit jeweils eigener Band- und Heftzahl erscheinen. Wie bisher aber werden beide Serien, die nach der alten Bandreihe fortlaufende geisteswissenschaftliche und die neue naturwissenschaftliche, den betreffenden Gesellschaften und Institutionen im Austausch zugesandt werden.

Gleichzeitig erfolgt eine Änderung des Formats, die bessere Bild- und Tabellenbeigaben ermöglicht. An eine bestimmte Frist des Erscheinens sind die „Beiträge" von nun ab nicht mehr gebunden, sondern gelangen laufend nach Massgabe der eingehenden Arbeiten und des wirtschaftlichen Spielraums zur Ausgabe.

Zuschriften und Anfragen sind zu richten an die Adresse: Tallinn, Estland, Kohtu tänav 6.

Die Estländische Literärische Gesellschaft.





Johann Selhorst und der Druck des ältesten estnischen Buches.

Von Gunnar Mickwitz.

Rechnungsbücher von Großkaufleuten sind nicht gerade die Stelle, wo man erwarten könnte, Nachrichten über literaturgeschichtliche Ereignisse zu finden. In älteren Zeiten war aber der Inhalt solcher Bücher weit weniger dürftig als heutzutage. Das hängt nicht nur von ihrem Stil ab, der vor der Einführung der doppelten Buchführung viel lebendiger als späterhin war, sondern auch von einer gewissen Einengung des Tätigkeitsbereichs der Kaufleute. Im Mittelalter erfüllten sie viele Funktionen, die heutzutage von anderen Organen übernommen worden sind. Sie nahmen auf ihren Reisen die Post mit, als Neuigkeitsvermittler ersetzten sie unsere Zeitungen und als Vermittler von Geldsendungen unsere Banken. Und ihren Freunden zuliebe beschafften sie, ohne dabei auf Gewinn zu achten, Silbergeschirr, Leuchter, ja sogar Kunstwerke aus dem Auslande. Über solche Aufträge führten sie selbstverständlich Buch. Weil aber damals zwischen den Geschäften der „Firma" und den persönlichen Angelegenheiten des Leiters noch kein Unterschied gemacht wurde, finden wir in den erhaltenen Buchführungen und Kaufmannsbriefen zahlreiche Eintragungen dieser Art, die teilweise großen kulturgeschichtlichen Wert besitzen.

Dennoch ist es eine große Seltenheit, auf Nachrichten zu stoßen, die literaturgeschichtliche Bedeutung besitzen. Gerade davon haben wir aber in dem Nachlaß des Revaler Ratsherrn Johann Selhorst (gest. 1535) ein Beispiel. Als ich im Sommer 1936 mit der Durchsicht seiner Korrespondenz im Stadtarchiv beschäftigt war, stieß ich nämlich in einem Brief Reimer Sandow's aus Lübeck unerwartet auf die Erwähnung eines Buches, dessen Druck 1534 in Lübeck durch einen gewissen Giesebrecht



Schepeler besorgt werden sollte. Bei näherem Zusehen fand sich eine ganze Reihe von Stellen, die mit diesem Buch in Verbindung standen, und es zeigte sich, daß dieses kein anderes, als der bekannte Wanradt-Koellsche Katechismus, d. h. das älteste estnische Buch war. Schepeler war wiederum derselbe Buchhändler Gisebertus, der durch seinen Prozeß gegen Koell vor dem Revaler Rat bekannt geworden ist.

Aus diesen Briefen und Eintragungen ließen sich viele bisher unbekannte Einzelheiten gewinnen [1]), weswegen die Entstehungsgeschichte des ältesten estnischen Buches jetzt viel besser bekannt sein dürfte, als die der meisten gleichzeitigen Literaturwerke.

Simon Wanradt, der 1532 als Prediger nach Reval gekommen war, hat in dem ersten Jahr seiner Tätigkeit einen Katechismus in niederdeutscher Sprache ausgearbeitet, der vom Prediger an der Heil. Geistkirche, Johann Koell, ins Estnische übersetzt wurde. Als im Herbst 1533 das Manuskript fertiggestellt war, gelang es Wanradt den Ratsherrn Johann Selhorst als Helfer für die Finanzierung des Druckes zu gewinnen. Selhorst hatte offenbar ein bedeutendes Interesse für kirchliche Dinge — davon zeugen seine großartigen testamentarischen Verfügungen, u. a. auch zu Gunsten der Ausbildung von Predigern. Außerdem war er aber gewohnt, Livländern, die in Deutschland Zahlungen zu machen hatten, eine Art von Kreditbriefen auszustellen, auf Grund welcher sein Gesellschafter in Lübeck, Reimer Sandow, Geld bereitstellte. Man nannte das „Geld überschreiben", und das System funktionierte ähnlich wie später das Ziehen von Wechseln. Ein Hauptunterschied lag aber darin, daß Selhorst den Betrag nicht einzog, ehe in Reval die Nachricht eingetroffen war, daß die Auszahlung in Deutschland erfolgt sei. Als Entgelt konnte aber der Gläubiger einen für sich sehr günstigen Kurs berechnen. In dieser Weise hatte Selhorst z. B. an Simon Wanradt das Geld für seine Heimreise 1532 überschrieben [2]).

---

[1]) Siehe meinen Aufsatz Uusi andmeid eesti vanima raamatu ajaloo kohta, Ajalooline Ajakiri 1936, S. 62—65.

[2]) Bh 5, Sandow an Selhorst 11. 4. 1532 und Sandows Rechenschaft vom 24. 7. 34 fol. 3 b. Folgende Stelle aus Sandows Brief vom 11. 6. 1535 beleuchtet besonders gut die angewandten Methoden: „de anderen breue, so nha Erfforde scholt ßyn, hebbe ick ock entfangen, vnd de gesenth nha Luneborch ahn mynen frunth Her Dionisius Bredekouwen vnd de hefft de breue vordan gesent nha Liptzich, vnd van Liptzich syndt de breue by enem eghenn baden nha Erforde gesendt vnd mester Hinricus Bucke [Hinr. Bock v. Hameln wurde 1539/40 Superintendent in Reval] beschet dar by geschreuen, so dat he de 85 daler tho Liptzick sall entfangenn laten. Yck hebbe dath dar nicht anders myth konth makenn."

Ähnlich sollte auch der Druck des Katechismus finanziert werden. Selhorst gab Schepeler ein Empfehlungsschreiben an Sandow mit, worin Sandow gebeten wurde, die Druckkosten für 1500 Exemplare vorzuschießen. Wahrscheinlich sollte Selhorst sein Geld aus den Verkaufssummen des Buches in Estland zurückkriegen.

Soweit war alles in bester Ordnung. Als aber Schepeler im Spätherbst 1533 nach Lübeck kam, zeigten sich bald zwei unerwartete Hindernisse. Erstens waren die Lübecker Autoritäten gar nicht mit dem Text zufrieden — freilich wird es ihnen verborgen geblieben sein, daß auch die estnische Übersetzung sehr mangelhaft war.

Magister Hermann Bonnus, der Lübecker Superintendent, und die anderen Lübischen Pastoren hatten das Buch durchgelesen, äußerten aber ihren Zweifel, ob Luther oder Bugenhagen eine Vorrede dazu schreiben würden. So hochfliegende Pläne hatte also Wanradt mit dem Katechismus. Ob schließlich wirklich einer von den großen Reformatoren eine Vorrede dazu verfaßt hat, ist unbekannt, aber sehr unwahrscheinlich.

Sandow an Selhorst: „Doktor Pommer schreibt, daß er den Bauern in Livland wohl bessere Katechismen gegönnt hätte ...“

lich. Denn Dr. Johannes Bugenhagen schreibt an Reymar Sandow, daß er den Bauern in Livland wohl bessere Katechismen gegönnt hätte, er war also mit dem Inhalt nicht sonderlich zufrieden.

Zweitens aber war Schepeler ein Abenteurer, der aus diesem Auftrag möglichst viel Geld herausschlagen wollte. Er war gar nicht willens, das Buch in Lübeck — unter den Augen Sandows — zu drucken, sondern erklärte, daß dies nicht möglich sei. Vielmehr wollte er nach Wittenberg gehen und verlangte deswegen von Sandow Reisegeld und 750 Mark Lübisch für den Druck.

Sandow war aber bereits mißtrauisch geworden und gab ihm nur das Reisegeld bar mit. Betreffend die Höhe der Druckkosten richtete er eine Anfrage an Luthers Helfer Dr. Bugenhagen und erhielt die Antwort, daß sie etwa 90 Mark Lübisch betragen würden [3]). Giesebrecht

[3]) Sandow gibt auffallenderweise die Kosten in lübischen Gulden an. Da ein Gulden gleich 2½ M. Lübs. war, ist die Summe von 36 Gulden gleich 90 M. Lübs.

konnte auch dies nicht verneinen, aber verlangte unverfroren eine größere Summe, um damit für seine und Selhorsts Rechnung in Wittenberg Geschäfte zu machen. Auch Sandow sollte einen Gewinnanteil haben. Das Manöver war aber zu durchsichtig — „mir dünkt nach allem meinen Verstande, daß er gerne betrügen wollte“ schrieb Sandow darüber an Selhorst und ließ vorsichtigerweise auch die 90 M. durch die Vermittlung Bugenhagens an Schepeler auszahlen.

Alles dies geschah im Frühjahr 1534. Nachher hat man in Reval lange nichts mehr über die Geschichte Schepelers und des Buches gehört. Im Winter 1535 fragte Selhorst erneut darüber bei Sandow an und erhielt die Antwort, daß Schepeler sich noch in Wittenberg aufhalte. Auf diese Nachricht hin hat man sich offenbar in Reval entschlossen, Schepeler den Auftrag zu entziehen. Wie Johansen hervorgehoben hat, hatte man um diese Zeit in Wittenberg in dem Theologiestudenten Peter Halle einen Mann, der weit geeigneter war die Sache zu besorgen, als Schepeler[4]). Es galt aber außerdem, diejenigen Gelder zurückzubekommen, die Schepeler bereits erhalten hatte. Um dies zu erreichen, zog Selhorst am 12. April 1535 einen Wechsel im ganzen Betrage auf Schepeler und überließ den Wechsel einem Buchhändler Hans Martens. Wenn es Hans gelang den Betrag einzutreiben, sollte er für seine Mühe 2 Goldgulden haben.

Diese Eintragung ist die letzte Nachricht über den Katechismus, die ich in Selhorsts Papieren gefunden habe. Ob Giesebrecht das Geld ausgezahlt hat, bleibt ebenso unsicher wie die Frage, ob er die ihm ausgehändigten 90 M. entwendet hatte. Jedenfalls wagte er sich erst nach Selhorsts Tod und Wanradts Flucht aus Reval dorthin zurück. Bekanntlich versuchte er durch einen Prozeß gegen den Übersetzer des Buches, Pastor Johann Koell, Geld zu erhalten. Die Ratsprotokolle verschweigen aber leider, womit er seinen Anspruch begründete. Der Rat ließ sich auch nicht auf eine Untersuchung der Sache ein, sondern wies die Klage als gegen eine falsche Person gerichtet ab.

Wenn aber der Auftrag, die Drucklegung zu besorgen, im April 1535 einem Anderen gegeben wurde, hat dieser mit bestem Erfolg die Sache betrieben. Bereits am 25. August 1535 war nämlich der Druck fertig. Damit scheint aber Selhorst nichts mehr zu tun gehabt zu haben. Wenn

---

[4]) Beitr. XV, S. 111: H. Weiß u. P. Johansen, Bruchstücke eines niederdeutsch-estnischen Katechismus vom Jahre 1535. Dieselben, 400-aastane eesti raamat, Tallinn 1935, S. 21.

weitere Geldsendungen nötig waren, muß offenbar ein anderer Kaufmann sie besorgt haben. Ob Selhorst, der um Weihnachten 1535 starb, noch den traurigen Ausgang der Sache erlebt hat, als die Auflage wegen der vielen Fehler im estnischen Text makuliert wurde, ist schließlich ungewiß. Daß es Sprachfehler waren, die das Verbot verursachten, und nicht eigentlich der Inhalt, geht klar daraus hervor, daß Bugenhagen nicht sein Veto eingelegt hat. Auch Luther selbst muß um die Sache gewußt haben.

Staunenswert bleibt aber die Großzügigkeit des Unternehmens. Wollten doch Wanradt und Schepeler nicht weniger als 1500 Exemplare drucken lassen, eine für das 16. Jahrhundert sehr hohe Auflage. Schätzt man Estlands Bevölkerung der Zeit auf etwa 300.000 Köpfe, so würde auf 200 Personen ein Exemplar entfallen. Jedes Dorf sollte also einen Katechismus haben — dabei bedachten die Herausgeber aber nicht, daß es damals wohl nur sehr wenige des Lesens kundige Bauern gab. So wäre die Sache schon an diesem Umstande gescheitert.

Obwohl somit die ganze Unternehmung — hauptsächlich wegen der Flüchtigkeit des Übersetzers — in nichts hinauslief, ist sie dennoch von größtem Interesse auch für die Geschichte des hansischen Bürgertums in Reval. Wie die Bürger überall stark an der Reformation beteiligt waren, so hat auch Selhorst mit den zwei Geistlichen Wanradt und Koell sich dafür eingesetzt, daß das reine Wort Gottes in Estland jedem Menschen in seiner Muttersprache erläutert werden sollte. Und er gibt uns ein ausgezeichnetes Beispiel dafür, wie die Kaufleute im Mittelalter, dank ihren weiten Beziehungen, als Kulturträger wirken konnten.

Anhang:

Aus Stadtarchiv Tallinn, Sign. B. h. 5.

Nr. 1.

S a n d o w a n S e l h o r s t, L ü b e c k, 11. J a n u a r 1534.

Item Gysebrecht Scheppeler, denn hebbe ick noch menn inn alle gedann 30 M. lüb. He ßecht, dat he myt denn bockenn tho drocken hyr nycht tho wercke kann kamenn, denn wyll na Wyttenberch. Dar ick em inn sede, dat gy my hebben geschreuen, ßo dat ick ßall betalen, wes de bocke tho 1500 kosten, vnnd jwe meyninge ßy, dat he de bocke hyr inn Lübeck sall drocken lathenn. Dar he my wedder inn ßede vnnd alle

ßyne meynynge is, dat he tho Wyttenberch wyll ßynn. Des hebbe ick radt genamen myt Mester Harmenn Bonnus, vnsen ßuperatendenten, vnnd andere bredekanthenn (!) mer, dede dat bock geleßen hebbenn, dat fforgeschreuen Gysßebrecht wyll drocken latthenn. Szegen my vnder ffellen wordenn, dat it myt denn bocke nycht werdt ßy, vnnd befrochthenn ßyck, dath doctor [5]) Mertyns edder doctor Pamer [6]) [dar?] [7]) nene vorrede vp macken. Doch wyll ick vorge[schreuen] Gyßebrecht lathenn reyßenn na Wyttenberch, [vnnd] mester Harmenn wyll dat ann de gelerdenn [herenn schriuen], ßo dat bock dar noch anngenomenn werdt [tho droc]ken, dath dat dar m[o]ge gekarygerdt werdenn. [O]ck wyll ick dath vorschriuen ann doctor Pamerenn dat de [m]y moge schriuen, dat [8]) notte ßy, dat bock na Gyßebrecht ßynem wyllen tho drocken edder nycht, ock dat he my moge schriuen, wes de bocke tho 1500 wylt kosten, ßo wyll ick dath gelt afferschriuen vp Meydeberch. Dewyle dat gy my nycht eynn schriuen, dat vorgeschreuen Gyßebrecht tho Wyttenberch de bocke ßall drocken lathenn, ßy ick swar baffen jwe schriuen tho gann, vnnd ick eynn ken[n]e syner nychtes mer, denn dat gy eme nu ann my vorschriuen. De welt is itsundes bedrechlick, ick happe dat gy jw darinne vorgeßeynn hebbenn, ßo dat gy weddervmme by jwe gelt wetten tho kamenn. Szo de bocke noch gedrocket werdenn vnnd ßo de nycht manck de lude enn woldenn, scholde menn jw de bocke woll holdenn lathenn. Holdet my tho gude, ick jw dyt schriue. Szo de bocke tho Wyttenberch gedrocket werdenn, wyll ick de bocke dorch denn doctor Pamerenn lathenn betalen, vnnd Gyßebrecht Scheppeller neynn gelt mer vnder handen doyn, denn em not ist thor terynge, it ßy dat gy it my schriuen em tho doinde.

Nr. 2.

Sandow an Selhorst, Lübeck, den 6. April 1534.

Item gy schryuen my ock van Gysebrecht Scheppeler. Den hebbe ick hyr gedan vp en mall an gelde 30 M. lübs., noch alße he na Wittenberch reysede, dede ick em 10 Jochymdaler. Ick vorsey my, dat ick it

---

[5]) Davor ausgestrichen: mester.

[6]) Dr. Johann Bugenhagen-Pomeranus.

[7]) Das Papier hat hier und an den folgenden Stellen ein Loch.

[8]) Davor ausgestr.: offte wes.

iw reyde hebbe geschreuen. Vorgeschreuen Gysebrecht sede vor my mer alße en mall, so dat de 1500 bocke wolden kosthen by 750 M. lübs. Und inn vorgangen danredage entfenck ick enen breff van den doctor Johans Pamer, dar he my in schreff, so dat it poppir wyll stan by 20 gulden vnd dat drockent by 16 gulden, vnd den it vertein vnd syn terynge; dyt wyll noch widt fan 750 M. syn. Gysebrecht schrefft my ock, dat it drockent vnnd it poppir wyll kosthen wo baffen schreuen, vnd schrywet my vnd begerdt dar en bauen vmme en stucke geldes em auer tho schryuen nu int negestkomende Lybtcer [9]) marcket. Dat wil he dar vor sick vnd iuw beleygen, schryuet, he dar wetthe grothen profidt tho donde. Vnd wes darvp gewonnen mach syn, dat sal myn halff syn. In summa ick werde bauen juw schrywent nichtes doin. My duncket na alle mynen vorstande, dat he gerne bedregen wolde. Ick rade juw noch auermals threwelick, hebbet nha desser tidt mit em nichtes tho donde. Docter Pamer schrywet, dat he den buren in Lyflandt woll bether Katecismes gonde.

Nr. 3.

Sandow an Selhorst, Lűbeck, den 12. März 1535:

Item gy schryuen my ock, ick iw sall schryuen van Gysebrecht Schepeler. De yß noch tho Wyttenberg, de wolde iw ock gerne hebben bedragen, so yt nha synen wyllen wer gegan. Wes ick em gedan hebbe, vorse ick my, ick yt iw geschreuen hebbe. Dat leste yßt 50 Jochimdaler, de schreff ick em auer vnd worden em gebracht in doctor Pamers syn hus. Ick wyll em vngerne 1 penning mher don, yt yß ydele bedroch myt eme.

Nr. 4.

Aus Sandows Rechenschaft vom 24. Juli 1534, fol. 14 b.

Item anno 33 des ffrigdages vor sancte Thomas apostolus [19. 12.] gaff ick hyr Gysebrecht Schepeller na Her Johann Selhorst synem schriuen, ynt erste ßumma 30 M. lübs.

Item anno 34 des mydweckens nha sancte Anthonius [21. 1.] gaff ick noch Gysebrecht Schepeller vann Her Johann Selhorsts wegen 10 Jochimdaler, is ßumma 18 M. 2 Sch.

Item vp vastelaffendt [17. 2.] vngefferlych hebbe ick noch lathenn geuenn Gysebrecht Schepeller by Heren Dyonißium Bredekow tho Wyt-

---

[9]) Leipziger.

tenberch lathenn vornogenn 50 Jochimdaler, im namen Her Johan Selhorstes, ßumma facit 90 M. 10 Sch. lübs.

Szumma lateris 138 M. 12 Sch. lübs.

Nr. 5.

Aus Selhorsts Rechnungsbuch A. f. 24, S. 74, am 19. April 1535:

[Item] noch do suluest gaf ik myne hantschryft vorsegelt enem bokeforer Hans Martens, de sal anspreken Gysebrecht Schepler, de hefft in Lübeck entfangen van Reymer Sandowen van myner wegen 48 M. lübs. 2 ß., vnd hir af geue ik eme 20 M. lübs.[10]. Item noch sal he[11]) eme[12]) geuen, iß 18 M. 2 ß. lübs. vnd 50 jochymdaler, heft he[11]) ok entfangen; dyt sal he[12]) van eme manen. So he[12]) it krycht, wyl ik eme[12]) daraf geuen 2 goltgulden.

---

10) Muß wohl folgenderweise verstanden werden: „und hiervon gebe ich ihm, Schepeler, 30 M. lübs." Soviel zu bekommen war er berechtigt, das übrige hatte er aber gegen Selhorsts Befehl erhalten.

11) Schepeler.

12) Hans Martens.

Eine bisher unbekannte Silberschüssel aus dem XVI. Jahrhundert Alt-Revaler Herkunft.

Von Otto Pohrt.

Zu Beginn des Jahres 1933 tauchte in Riga im Privathandel eine alte Silberschüssel auf, die sich heute im Privatbesitz befindet.

Beschreibung. Die silbergetriebene Rundschüssel hat einen Durchmesser von 30 cm und eine Tiefe von 3,5 cm. Das Mittelfeld zeigt einen säulengeschmückten tempelartigen Innenraum. Auf einer unteren Rundstufe kniet ein bärtiger, alter Mann, der in seiner Rechten ein Weihrauchfaß schwingt; neben ihm ruht eine Krone. Neben ihm kniet eine Frauengestalt. Auf einer höheren Rundstufe streut eine zweite Frau Weihrauch in ein Gefäß, dessen Form der eines Nachtgeschirrs gleicht. Links sitzt auf einem vierkantigen Postament eine männliche Götterfigur mit einem rauchenden Füllhorn auf den Knien. Hinter dieser Götterfigur wiederum ein nachtgeschirrähnliches Gefäß. Hinter dem Götterpostament, ganz links, ist eine herbeieilende barfüßige Magd angedeutet, die in ihren Händen wiederum ein rauchendes Weihrauchgefäß zu tragen scheint. — Der Rand der Schüssel zerfällt in 8 Medaillons, die abwechselnd je eine Sitzfigur und ein Fruchtstück zeigen. Die Sitzfiguren stellen dar: 1) Oben. Einen Bischof, dessen Tiara links steht, mit einer Geißel in der Rechten und einem aufgeschlagenen Buche in der Linken. Vor ihm steht der Bischofskrummstab. 2) Rechts. Einen evangelischen Geistlichen mit scharf nach rechts gewandtem Gesicht. In der Rechten hält er ein Kreuz. Sein Blick wird deutlich gerichtet auf die 3 leeren Golgathakreuze. 3) Unten. An einem Tisch, auf dem ein Tintenfaß steht, sitzt Mose mit zwei Hörnerflammen über der Stirn, mit einem Stab in der Rechten. Daneben die Gesetzestafeln. Auf Tafel 1 die Gebote 1—5, auf Tafel 2, 6—10. 4) Links. An einem Tisch sitzt der bärtige Papst mit

einem viergekreuzten Szepter in der Rechten. Daneben eine vierfache Papstkrone. — Die Fruchtmedaillons zeigen Südfrüchte und Gewürze. Vielleicht rechts oben: Muskatnüsse mit Kirschen und einer Großblüte, die ich nicht identifizieren konnte. Rechts unten: Granatfrüchte, Erdbeeren und kleine Nüsse. Links unten: Birnen oder türkischen Pfeffer, Erbsen und Beeren. Links oben: große Nüsse, Erdbeeren und Kirschen.

Die Herkunft der Schüssel. Am unteren Rand der Schüssel finden sich ein Beschauzeichen und eine Meistermarke (vgl. Abb. 2). Das Beschauzeichen (links) verweist offensichtlich auf Reval und in das



Das Beschau- und Meisterzeichen der Schale.

XVI. Jahrh. (vgl. W. Neumann: „Verzeichnis der baltischen Goldschmiede, ihrer Merkzeichen und Werke“, SB Riga 1904, S. 121—195; Ad. Friedenthal: „Die Goldschmiede Revals“, Lübeck 1931). Die Meistermarke zeigt die Buchstaben J. C. oder J. G. Ist letztere Lesung zulässig, so wäre unsere Schüssel dem Revaler Goldschmied Jürgen Goldsmit (vgl. Friedenthal, S. 70) zuzuschreiben. Dieser Meister, aus Breslau gebürtig, wurde 1539 Revaler Bürger und starb im Jahre 1554. Von ihm war bisher nur ein vergoldeter Becher aus dem Silberschatz der Kanuti-Gilde bekannt. Ferner finden sich ebenfalls auf dem gewellten Außenrande und zwar viermal Stempelabdrücke, die ein spinnenartiges Gebilde zeigen, mit einem kleinen, lateinischen n darunter. Diese Marken konnten nur mit Hilfe der Lupe festgestellt werden.

V e r s u c h   e i n e r   I n t e r p r e t a t i o n. Die Szene im Mittelfelde stellt eine Illustration zur biblischen Geschichte vom Götzendienst des Königs Salomo dar (I. Königsbuch, Kap. 11), der durch seine heidnischen Weiber veranlaßt, vom rechten Glauben abfiel. Die Form der Rauchgefäße will offensichtlich den Götzendienst verhöhnen. Diese ganze Szene veranschaulicht das erste Gebot des Katechismus: „Du sollst keine anderen Götter haben neben mir." Freilich wird sonst das erste Gebot mit einer anderen Bibelszene illustriert, nämlich der Geschichte vom goldenen Kalbe. Doch findet sich, meines Wissens, einmal auch unsere Salomoszene in diesem Zusammenhang, und zwar auf dem Bilde von Lucas Kranach d. J. „Zehn Gebote" (in der Lutherhalle zu Wittenberg). Freilich weicht die ganze Komposition aus Reval von der Kranachs völlig ab. Auch die mir bekannten Bibelillustrationen zeigen sämtlich eine andere Komposition wie Reval. Die Bildvorlage für Reval habe ich nicht ermitteln können. — Ist die Datierung auf die Mitte des XVI. Jahrh. zutreffend, dann lassen sich auch die Randbilder der Schüssel deuten. Der evangelische Geistliche und Mose veranschaulichen den rechten Glauben und der Bischof und der Papst den falschen, eben götzendienerischen Glauben. Reval hatte ja gerade einen sehr heftigen Bildersturm erlebt. Die Fruchtstückfelder zeigen andererseits noch einmal, daß, wie in den meisten Hansestädten, man auch in Revaler Häusern für auserlesene Tafelgenüsse viel Verständnis besaß. Schließlich sei eine Vermutung verlautbart. Wenn die auch im baltischen Gebiet mehrfach aufgefundenen sog. Hansaschüsseln zuweilen im Mittelfelde die „Todsünden" zeigen, und wir wissen, daß diese Todsünden ein wichtiges Stück des katholischen Katechismus im XIV. und XV. Jahrh. bildeten, so stellt unser schönes Revaler Stück eben auch eine Katechismusschüssel dar, nun aber eine evangelische, zum Unterschied von jenen katholischen.

Stundengebet und Heiligenverehrung im Magdalenenkloster zu Riga.

Von Toni Schmid.

Sankt Magdalenen zu Riga war ein Nonnenkloster, lag neben der St. Jakobi-Kirche und gehörte dem Zisterzienserorden an. Wie Bruiningk nachgewiesen hat, wurde es im Laufe der Jahrhunderte nach verschiedenen Schutzheiligen genannt: anfangs nur nach Maria, seit 1359 nach Maria Magdalena und Margaretha, einmal im Jahre 1431 nach Maria und den Elftausend Jungfrauen.

Als Mitglieder der großen benediktinischen Ordensfamilie verrichteten die Nonnen das Stundengebet nach monastischem Brauch. Voraussetzen läßt sich außerdem eine besondere Betonung der Zisterzienserheiligen und der Schutzpatrone und das Vorkommen eines heiligen Prokop, den Bruiningk im ganzen Erzbistum nur an dieser einzigen Stelle fand. Vermuten lassen sich Merkmale Rigas — auch die liturgischen Handschriften der Klöster, nicht nur die der Weltgeistlichkeit, verraten in der Regel durch Lokaleinschläge ihre Herkunft.

Vor einigen Jahren gelang es, in der Handschrift C 293 in der Universitätsbibliothek in Uppsala ein Brevier des Magdalenenklosters wiederzufinden. Der Kalender fehlte, aber die Texte erlaubten eine einwandfreie Zuweisung. Es war ein monastisches Brevier. Es enthielt das nordische Josefsoffizium in der geänderten Form, in der es nur in Riga auftritt. Zisterzienserheilige und Schutzpatrone wurden gebührend hervorgehoben und ganz besondere Magdalenentexte waren vorgeschrieben. Prokop fehlte auch nicht [1]).

---

[1]) Vgl. T. Schmid: Nordisk tidskrift för bok- och biblioteksväsen, 1931, S. 271 ff. Außerdem vgl. H. Bruiningk: Messe und kanonisches Stundengebet nach dem Brauche

Der Band ist als Kriegsbeute nach Schweden gelangt und dasselbe darf man von den Handschriften annehmen, die weiter unten besprochen werden sollen. Am 15. Sept. 1621 hatten nämlich die Jesuiten in Riga die Jakobi-Kirche mit dem Kloster dem siegreichen Könige Gustav Adolf übergeben müssen, der sie zur schwedischen Garnisonskirche umwandelte. Die Bibliothek des Jesuitenkollegs wurde im November 1622 der Akademie Uppsala überwiesen [2]). Die Handschriften befinden sich gegenwärtig in der gleichen Bibliothek wie das Brevier und stammen sicherlich ebenfalls aus der Bücherei des Magdalenenklosters.

Die Handschrift C 477 ist heute nicht mehr vollständig. Der Band umfaßt 129 Pergamentblätter, ca. 21,2×16 cm (Spiegel ca. 14,3×10 cm). Der Text ist im 15. Jahrhundert in zwei Spalten zu je 20 Zeilen geschrieben und mit roten Rubriken und kleinen, einfachen roten und blauen Initialen versehen. Auf fol. 1 r und fol. 129 v sind je 2 der üblichen Evangelistensymbole gezeichnet: Johannes/Markus und Lukas/Matthäus; ferner auf fol. 1 v eine Kreuzigungsszene: Christus, Maria und Johannes, von einem unbedeutenden Zeichner. Das Buch ist ein *diurnale et hymnarium.* Die Einteilung entspricht mutatis mutandis der der Handschrift C 293. Am Zisterziensercharakter ist nicht zu zweifeln, unter anderem bürgen Heilige wie Sequanus und Sother dafür. Für das Fest des böhmischen Herzogs Wenzel († 929) wird dasselbe Gebet vorgeschrieben wie im Kodex C 293. Das Gebet ist an dieser Stelle von einigem Interesse. Es ist nämlich nicht gleich dem, das in dem 1515 gedruckten Missale plenissimum der Zisterzienser und schon in früheren liturgischen Büchern dieses Ordens steht, sondern dem, das u. a. im Meßbuch des ehemaligen Kreuzaltars der Rigaer Kathedrale vorkommt [3]). Das Kloster richtete sich hier wahrscheinlich nach dem Bistum. Die lokalen Eigentümlichkeiten werden durch Prokop vervollständigt. Er verdient besondere Erwähnung.

Am 8. Juli 1445 wurde ihm und anderen Heiligen zu Ehren im Magdalenenkloster eine Vikarie gestiftet. Bruiningk, der unsere liturgischen Quellen noch nicht kannte, konnte nicht entscheiden, welcher Prokop gemeint war, riet aber ganz richtig auf den böhmischen Einsiedler und

---

der Rigaschen Kirche im späteren Mittelalter. Riga, 1904. Heiligenregister. Maria Magdalena.

[2]) Vgl. das Verzeichnis bei N. Busch: Die Geschichte der Rigaer Stadtbibliothek und deren Bücher, Riga 1937, S. 96 f. Anhang.

[3]) Nach Photographie.

Abt [4]). Die Identität ergibt sich aus unseren Quellen eindeutig; wir kommen noch darauf zurück.

Wichtig für die Bestimmung der Herkunft wie auch um der Liedertexte willen ist in unseren Handschriften das Offizium *in visitatione Beatae Mariae Virginis* (2. Juli). Das 1513 gedruckte Brevier von Riga gibt vier Hymnen an, die auch im Magdalenenkloster gesungen wurden:

Impnum deo modulatur puella dulcissimum...
O christi mater fulgida, scatens fons omni gracia...
Assunt festa iubilea in marie nunc gaudia...
Figurarum iam detectum antiquarum est uelum [5])...

Den ersten und den letzten Hymnus entnahm Klemming der Handschrift C 477 und hielt beide Hymnen wie die ganze Handschrift für schwedisch [6]).

Noch reicher an Aufschlüssen über den Gottesdienst im Magdalenen-Kloster ist die zweite Handschrift, Signatur C 434. Der Band hat Holzdeckel, die mit braunem Leder überzogen sind, ist etwas beschädigt und enthält 300 Pergamentblätter, ca. 23,8×17,2 cm (Spiegel ca. 18,8×12,5 cm). Der Text ist auf zwei Spalten zu je 30 Zeilen verteilt, ohne Noten, mit kleinen, einfachen, roten Initialen und roten Rubriken.

Wie in den übrigen, bis jetzt gefundenen Handschriften des Klosters, fehlt der Kalender. Wir besitzen noch immer nicht mehr als einen einzigen vollständigen Kalender aus dem ganzen Erzbistum Riga, denjenigen, den schon Bruiningk kannte.

Die Handschrift stammt aus dem 15. Jahrhundert. Ein- und dieselben Schriftzüge lassen sich bis zu fol. 241 r und einem Teil von fol. 241 v verfolgen. Nachträge von mehreren verschiedenen Schreibern umfassen nebst anderem die Hymnen.

Wieder entspricht die Einteilung der des Ms. C 293. Es ist ein *breviarium monasticum*, exklusiv in der Aufnahme von Heiligen, wie es von einem Zisterzienserbrevier dieses Erzbistums zu erwarten ist. Die Reihenfolge der Feste deutet eine etwas frühere Stufe an, als die im Ms. C 293 festgelegte. Das Fest der Empfängnis Mariens steht bereits

---

[4]) Bruiningk, a. O. 472, 531.

[5]) Nach Ms. C 477, Universitätsbibliothek in Uppsala.

[6]) Piae Cantiones II. 152 (Miss. 60 = C 477). Analecta hymnica XLIII. 44. Bruiningk, a. O. 282, 284. Vgl. Chevalier, Repertorium hymnol. 8261, 37374.

an seinem Platz, dem 8. Dezember [7]). Josef dagegen ist nur im Kapitularium und im Kollektarium am 15. Jänner, dem in Riga gebräuchlichen Festtag, eingereiht. Die sonstigen Texte sind nach Katharina von Alexandrien, noch vom selben Schreiber hinzugefügt. Wir finden hier das aus Skandinavien bekannte gereimte Josefsoffizium, das mit den Zeilen

Joseph exortus regia
de stirpe predicatur

beginnt. Wie bekannt, änderte man es in Riga. Getreu einer moderneren Auffassung vom Gemahl der Jungfrau, nach der man ihn sich als jungen Mann, nicht wie in der nordischen Historie als hochbetagt vorstellte, entfernte man sorgfältig die Bezeichnung „senex“ aus dem Offizium. Ebenso verfuhr man mit einigen anderen Angaben aus den Apokryphen. Bruiningk druckte dieses officium castigatum nach dem 1513 gedruckten Brevier als Beilage seines Werkes über Messe und Stundengebet in Riga [8]).

Einen vollständigen Abdruck verdient auch die Reimhistorie in visitatione Beatae Mariae Virginis. Es handelt sich dabei möglicherweise um eine eigene Schöpfung des Erzbistums. Sie scheint weder außerhalb Rigas vorzukommen noch seit dem Brevier jemals gedruckt worden zu sein. Zwei der dazugehörigen Hymnen sind sonst bekannt: „O Christi mater fulgida“ und „Assunt festa iubilea“ [9]). Die beiden anderen wurden schon behandelt.

Die hier wiedergegebene Historia in visitatione B. M. V. ist in wenigstens zwei Varianten überliefert. Die eine wurde im Magdalenenkloster zu Riga gesungen, die andere steht in dem im Jahre 1513 gedruckten Breviarium Rigense. Die erstere ist bedeutend länger — das Magdalenenkloster gehörte dem Zisterzienserorden an und verwendete das monastische Brevier, das u. a. während des Nachtgottesdienstes zwölf Responsorien vorschreibt, während die Weltgeistlichen (für die das gedruckte Brevier vornehmlich bestimmt war) nur neun kennen.

Es fragt sich nun, welche Form ursprünglich ist, die lange oder die kurze. Mit anderen Worten: wurde die Reimhistorie für das Mönchs-

---

[7]) Das Datum ist in der Handschrift nach den Festen unmittelbar vor- und nachher zu bestimmen. Es wird hier nur angegeben, wenn kein Zweifel möglich ist.

[8]) Bruiningk, a. O. 238 ff.

[9]) Chevalier 12793, 549. Vgl. G. M. Dreves, Die Hymnen des Johannes von Jenstein, 69, 67.

brevier verfaßt und nachher gekürzt oder verlängerte man später eine Historie, die anfangs nicht für Klöster der alten Orden geschrieben war?

Eine genaue Durchsicht der Texte dürfte die Beantwortung der Frage gestatten.

Schon beim bloßen Durchlesen macht die längere Fassung keinen einheitlichen Eindruck. Außer den gereimten Teilen finden sich beispielsweise Bibelsprüche. Es ist auffallend, daß sie gerade in je einem der Responsorien jeder Nokturn vorkommen — wir sahen, daß sich das Brevier der Mönche von dem der Weltgeistlichen auch durch die Anzahl der Responsorien unterscheidet. Noch andere Eigentümlichkeiten lassen sich in den überschüssigen Teilen der längeren Historie beobachten. Eine Antiphone tritt zweimal auf. Ein ganz verschiedenes Versmaß wird benützt. Manche Verse sind wörtlich einem anderen Offizium entnommen. Die *antiphonae ad laudes* der kürzeren Fassung — in sich geschlossen und einheitlich — sind zerrissen und auf die Horen verteilt, so daß für die *laudes* nur eine einzige Antiphone übrigbleibt. — Das alles spricht dafür, daß wir in der längeren Fassung den ursprünglichen Text vor uns haben.

Zu diesen Einzelbeobachtungen tritt aber noch ein Umstand, der die Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit macht. Er betrifft die Historie als Ganzes. Sie ist außerhalb des Erzbistums Riga (mit dem Zisterzienserinnenkloster) bis jetzt unbekannt. Sie hat aber ein Vorbild, ein Muster, dem sie sich genau anpaßt, während sie es gleichzitig geschickt und hübsch verwandelt und auf das Tagesfest, die Heimsuchung, Bezug nimmt. Dieses Muster nun gilt ausschließlich für die kurze Fassung. Es ist die bekannte Reimhistorie Laetare Germania[10]), die am Fest der heiligen Elisabeth von Thüringen gesungen wurde und außerordentlich verbreitet war. Elisabeth war in Riga schon früh bekannt. Die Historie ist durchgehend benützt. Eine Probe genügt, um die Abhängigkeit, aber auch die Fähigkeit des späteren Dichters zu zeigen:

In secundo Nocturno antiphonae.

De s. Elisabeth[11]).	In visitatione[12]).
Ab intus regis filie	Ab intus plena gracia
omnis decor glorie	fusa probat copia

---

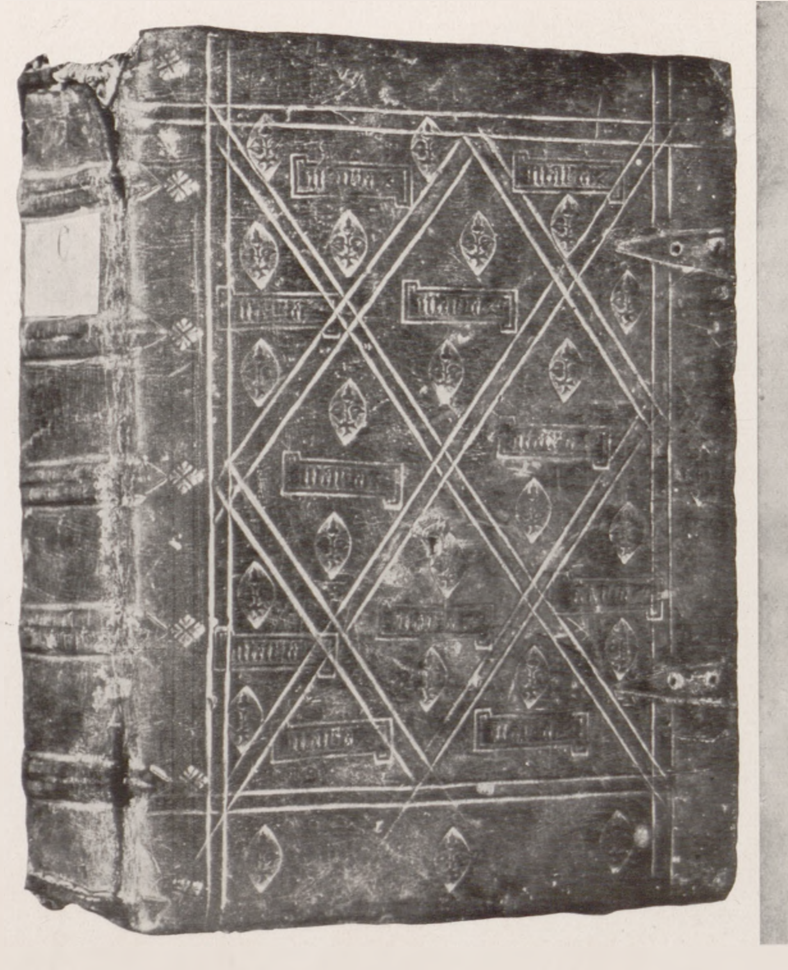
[10]) Mit Quellenverzeichnis gedruckt in: Analecta hymnica XXV, p. 253 sqq.

[11]) Nach dem Breviarium Lincopense 1493.

[12]) Nach dem Breviarium Rigense 1513.



Alt-Revaler Silberschale aus den Jahren 1539/54.



Einband von Ms C 477.

Ms C 477, fol. 97 v.

nihil foris appetit
laudis et honoris.
Domini refrigio
fortiter adheret
dum viri solatio
vidua careret.
Habens celo fundamentum
aurum super et argentum
prudenter edificat
dum pauperes letificat.

foris digna ideo
laudis et honoris.
Domini refugium
fortiter accedit
cui patrocinium
marie procedit.
Habens christum fundamentum
aurum gemmas et argentum
sic superedificet
ut mariam glorificet.

Der Text wird nach der einzigen Quelle, die nur das kurze Offizium enthält, wiedergegeben: nach dem Breviarium Rigense (A). Die Abweichungen und Einschübe sind nach dem Brevier des Magdalenenklosters C 434 (B) vermerkt. Bloß orthographische Unterschiede sind nicht berücksichtigt, ebensowenig der Unterschied von langem oder kurzem s. Die Rubriken sind normalisiert und die Abkürzungen aufgelöst.

De visitatione.
In primis Vesperis.
Antiphonae.

1. Occurrat ecclesia
marie progressibus
ad domum elyzabeth
caritatis passibus.
2. Que nexu coniugij
data ioseph socia
celestis alloquij
preuenitur gratia.
3. Apta tandem viri votis
gignit dei filium
cunctis dubijs ammotis
stat castum coniugium.
4. Sic celatur in aspectu
carnis dei filius
declaratur in effectu [13])
natus mirabilius.
5. Quanto sese deprimebat
sponsa fabri nobilis
tanto magis elucebat
mater dei humilis.

Responsorium breve.

Celum terram subleuat
terra dum celum baiulat
ad montana culmina
tarda nam molimina

[13]) B: affectu.

deitatis presentia
promouendo nescit.
Sic virtus in gradibus
puellaribus
amplius patescit [14]).

V. Huius gressu virginis
ad virtutis apicem
reddit iter hominis
ad statum felicem.

Ad Magnificat.
Antiphona.

Gaude [15]) celum terra plaude
dies adest digna laude
plena dies glorie
qua elyzabeth cognatam
suam deo dedicatam
valde meritorie
dei matrem et matronam
nostram cordis [16]) gaudio
interuentricem perbonam
suscepit hospitio.

Super Nunc dimittis.

Gaude maria mater christi
que singulari priuilegio meruisti
portare christum dominum
lumen ad reuelationem gentium.

Iuvitatorium.

Regi deo iubilando
laudes plebs amplificat.
Marieque visitando
elyzabeth letificat.

In primo Nocturno.
Antiphonae.

1. Ex [17]) motu infantium
laus diuina promicat
dum mater clementie
matrem iohannis visitat.

2. A calore caritatis
calefacta sterilis
dum vox sonat pietatis
salutantis virginis.

---

[14]) B: patescet.

[15]) Vgl. dazu Chevalier: Repertorium hymnologicum, 37509 und 6742.

[16]) Im Breviarium Rigense steht: cordis in medium gaudio. So fügt sich indessen die Zeile nicht in das Versmaß ein. B hat „in medium“ nicht; es dürfte ein Druckfehler vorliegen.

[17]) Chevalier 37204. Zur Herkunft der Handschrift s. o. Vgl. Ps. 8, 3. Matth. 21, 16.

3. Inquinata nulla sorde
per carnis delicias
virgo carne virgo corde
lauat immundicias [18]).

Responsoria.

1. De celesti granario
frumenti granam virginis.
Elyzabeth conspexit
creditum sacrario
fidei cum laudibus
titulum erexit.
V. Aures mox accomodat
dum hanc virgo salutat
quam valde dilexit.

2. Jsta regis filia
complectens humilia
mater dei facta
tanto ac seruilior.
Quanta est a deo sublimior
tanta est effecta [19]).
V. Spiritum propheticum
transfudit in paruulum
consecrando partum.

3. [20]) O mirandam sacramenti
huius altitudinem
qua clausus aluo vetule
deum nouit et hominem.
Et prophetie spiritum
vertit in progeniem.
V. Hoc pugnaturum stadio
cinctum virum femina
dei velut gladio.

In secundo Nocturno.
Antiphonae.

1. [21]) Ab intus plena gracia
fusa probat copia
foris digna ideo
laudis et honoris.

2. [22]) Domini refugium
fortiter accedit
cui patrocinium
marie procedit.

---

18) B hat außer diesen noch drei Antiphonen. Ant. 4 = Ant. 1 in sec. Noct.; s. u. Ant. 5 in primis Vesp.; s. o. (wiederholt).

19) B: affecta.

20) Resp. 3 = resp. 4 in B. Resp. 3 in B: Surge etc. = Canticum Canticorum 2, 10, 11. V: Audi etc. = Ps. 44, 11.

21) In B: Ant. 4 in primo Noct., s. o.

22) In B: Ant. 5 in primo Noct., s. o.

3. [23]) Habens christum fundamentum
aurum gemmas et argentum
sic superedificet
vt mariam glorificet.

Responsoria.

1. Aspirata [24]) gracia
virgo linquens nazareth
terre iude [25]) spacia
comprehendit [26])
Intrans domum zacharie
et salutauit elyzabeth.
V. In mundum hunc turbidum
fecunda cum fecunda
nouum mittunt gaudium.

2. Egenis diues largiens
sibi nil diminuit.
Celestis regni possidens
substantiam retinuit.
V. Fide christi iam firmata
laudat matrem salutata.

3. [27]) Ceco mundo cui nec fides
erat futurorum
argumenta lucis dedit.
Et virtutum decus redit
per statuta temporum.
V. Nouum hoc spectaculum
virgo parit vetus gignit
renouatur miraculum.

---

[23]) In B: Ant. 2 in secundo Noct., s. o. B hat 6 Antiphonen in sec. Noct. Ant. 1:

Ferax est terra domini
venter sacrate virginis
qui thezaurum fert homini
nostre parem ymaginis.

Derselbe Vers steht anscheinend im Weihnachtsoffizium eines Trierer Breviers. Chevalier 6098. Ant. 3, 4, 6 s. u. in tertio Noct. Ant. 5:

Novum tibi uirgo canticum
decantamus
ut te in te uiaticum
habeamus.

[24]) B: Aspernata. Im Vorbild: Aspernata seculum generosi sanguinis etc.

[25]) B: iuda.

[26]) Apprehendit. Im V.: Apprehendit (nach dem Linkőpinger Brevier) und Apprehendens (vgl. Analecta hymnica, l. c.).

[27]) In B = Resp. 4. Resp. 3: Ibo mihi ad montem mirre festinanter et videbo verbum hoc Quod factum est in auribus meis ab angelo salutante. V: Viam mandatorum tuorum cucurri juxta uerbum tuum. Vgl. Cant. Cant. 4, 6 und Ps. 118, 32.

In tertio Nocturno.
Antiphonae.

1. [28]) Deo decantent omnia
qui proles extat virginis
elyzabeth preconijs
effugat erronea.

2. [28]) Iuste lux orta gracie
mentem eius penetrat
cuius domum visitat
per se sol iusticie.

3. [29]) Deus palam omnibus
reuelat clementiam
quando pro hominibus
sumpsit carnis substantiam.

Responsoria.

1. Famule se famulam
fecit hec beata
pregnantis obsequijs
gaudet occupata
et cor gerens indefessum.
In partu puerulum
leuat ad terram pressum.

V. Sic sedula
pedisequa
matri strauit
prolem lauit.

2. Amor in latibulo
dum cordis intendit
holocaustum domino
gratius accendit [30]).
Et sine periculo
altius ascendit.

V. Mater dei mente sana
hoc tipo petit montana.

3. [31]) O lampas prudentie
numquam carens oleo
nutritiuo gratie
presens dei solio.
In carne vitro purior:
liquore cuncto largior
feruida plus igne.

V. Tu dei saturitas
iesu prebens vbera
nostra sis securitas
perducens ad ethera.

---

[28]) In B = Ant. 3 et 4 in secundo Nocturno.

[29]) In B = Ant. 6 in sec. Nocturno.

[30]) B: ascendit.

[31]) In B = Resp. 3:
Speciosas filias
cumulantes diuicias
Thesauro uentris grauidi
transcendit mater domini.
V. Exulta et lauda habitacio syon quia magnus
in medio tui sanctus israel.
(Is. 12, 6.)

Ad laudes.
Antiphonae.

1. Dominus elyzabeth
visitans decorat
dum eius obsequiis
maria laborat.

2. [32]) Deo cum leticia
gracias agebat
grauida dum virginem
adesse videbat.

3. [33]) Hec ad deum sitiens
messiam spectauit
carne tunc conspiciens
quem diu exspectauit [34]).

4. [35]) Domo sua dei matris
dum sentit officium
in camino caritatis
benedicit dominum.

5. [36]) In factis [37]) humilibus
virginis fidelis
laudat omnis spiritus
dominum de celis.

Super benedictus.

Cornu preconis buccinat
regem novum annunciat
castris electorum
et in domo zacharie
cornu frangens zedechie
errores eliminat
veritate sublimat
cornua iustorum [38]).

Ad Magnificat.

Exultat infans vtero
dum domum mater virgo
elyzabeth intrauit
iam se indicauit
eius precursorem
cuius beneficio
humana conditio
aduenisse crederet
mundi redemptorem.

---

[32]) In B = Ant. ad Primam.
[33]) In B = Ad Tertiam.
[34]) B: spectauit.
[35]) In B = Ad Sextam.
[36]) In B = Ad Nonam.
[37]) B: tantis.
[38]) B: sanctorum.

Wir kehren zur Handschrift C 434 zurück. Der Ordenscharakter ist deutlich ausgeprägt. Scholastika ist mit einem ausführlichen Offizium bedacht und für Benedikt von Nursia ist das gereimte

Preclarum late
tibi vir sine fine beate [39])

vorgesehen. Die Rubrik am Fest Bernhards von Clairvaux, 20. August, lautet: De sancto bernhardo patre nostro. Nur er wird ausdrücklich als „unser Vater" bezeichnet.

Von den besonderen Eigentümlichkeiten des Klosters sollen drei betont werden. Sie mögen eine Bestimmung weiterer Handschriften aus der ehemaligen Bibliothek der Nonnen erleichtern.

Zuerst Maria Magdalena. Die Heilige war im späteren Mittelalter außerordentlich beliebt. In den geschnitzten Altarschränken ist sie eine bekannte und leicht erkennbare Gestalt. Wir begegnen ihr in Kathedralen und Dorfkirchen, in den Klöstern der verschiedensten Orden und in privaten Andachtsbüchern. Unser Brevier aber räumt ihr eine Ehrenstelle ein, die selbst in Anbetracht dieser allgemeinen Umstände ungewöhnlich ist. Das Hymnarium enthält nicht weniger als sechs Magdalenenhymnen.

Nach Magdalena Prokopius.

Age mater ecclesia
tanti festa gaudij

beginnt die Reimhistorie, deren Text Dreves aus Prag, Hohenfurt und Raigern kennt [40]). Das Fest steht in unserem Kodex zwischen Oct. Petri et Pauli, d. i. 6. VII., und Translatio Benedicti, d. i. 11. VII. Wenn wir das vorher behandelte Manuskript C 477 zur näheren Bestimmung heranziehen, so steht Prokop zwischen Kilian, d. i. in der Regel 8. VII.,

---

[39]) Chevalier 31796. Analecta hymn. XXV 143—149.

[40]) Chevalier 22718. Analecta hymnica V 207. Das vollständige Reimoffizium beginnt:

Laetare, Bohemia,
Jubilorum studio.

Dreves vermutet, es sei im Kloster Sazau verfaßt worden. Anal. hymn. a. O.

und Translatio Benedicti [41]). Der Heilige wird als confessor, Bekenner, gefeiert, was mit dem „bichtiger“ der oben erwähnten Stiftungsurkunde der Vikarie übereinstimmt. Er ist „nacione bohemus“. Er sei, wird in den Lesungen erzählt, vom Wischehradkapitel zum Kanoniker gewählt worden, habe dann aber das Mőnchsleben vorgezogen. Er ist also der 1053 gestorbene Abt Prokop, der 1204 heiliggesprochen wurde. Von den Orden nahmen ihn die Dominikaner auf [42]).

Wertvoll und oft entscheidend bei der Lokalisierung liturgischer Handschriften ist das Datum des Kirchweihfestes. Leider gestattet unser Material noch nicht die Festlegung auf einen einzigen Tag. Es läßt sich aber abgrenzen. Das Offizium *in dedicatione* findet sich zwischen Brictius, d. i. 13. XI., und Elisabeth von Thüringen, 19. XI.

Noch drei Heilige lenken unsere Aufmerksamkeit auf sich. Sie können uns über gewisse Beziehungen des Klosters und seines Erzbistums zu anderen Ländern und Orden aufklären. Es sind dies: Anna, Wenzel und Birgitta.

Am Fest der heiligen Anna, 26. Juli, ist das Offizium „Quasi stella matutina“ vorgeschrieben. Es ist im Brevier von Riga und beispielsweise in dominikanischen Brevieren enthalten.

Herzog Wenzel spielt im Magdalenenkloster keine große Rolle. Es ist kein ausführliches Offizium vorhanden. Das Gebet ist, wie bereits betont wurde, mit dem der Erzdiőzese identisch. Mit geringen Verschiedenheiten tritt es unter anderem in Olműtz, an manchen Orten in Österreich und Deutschland und in Linkőping auf.

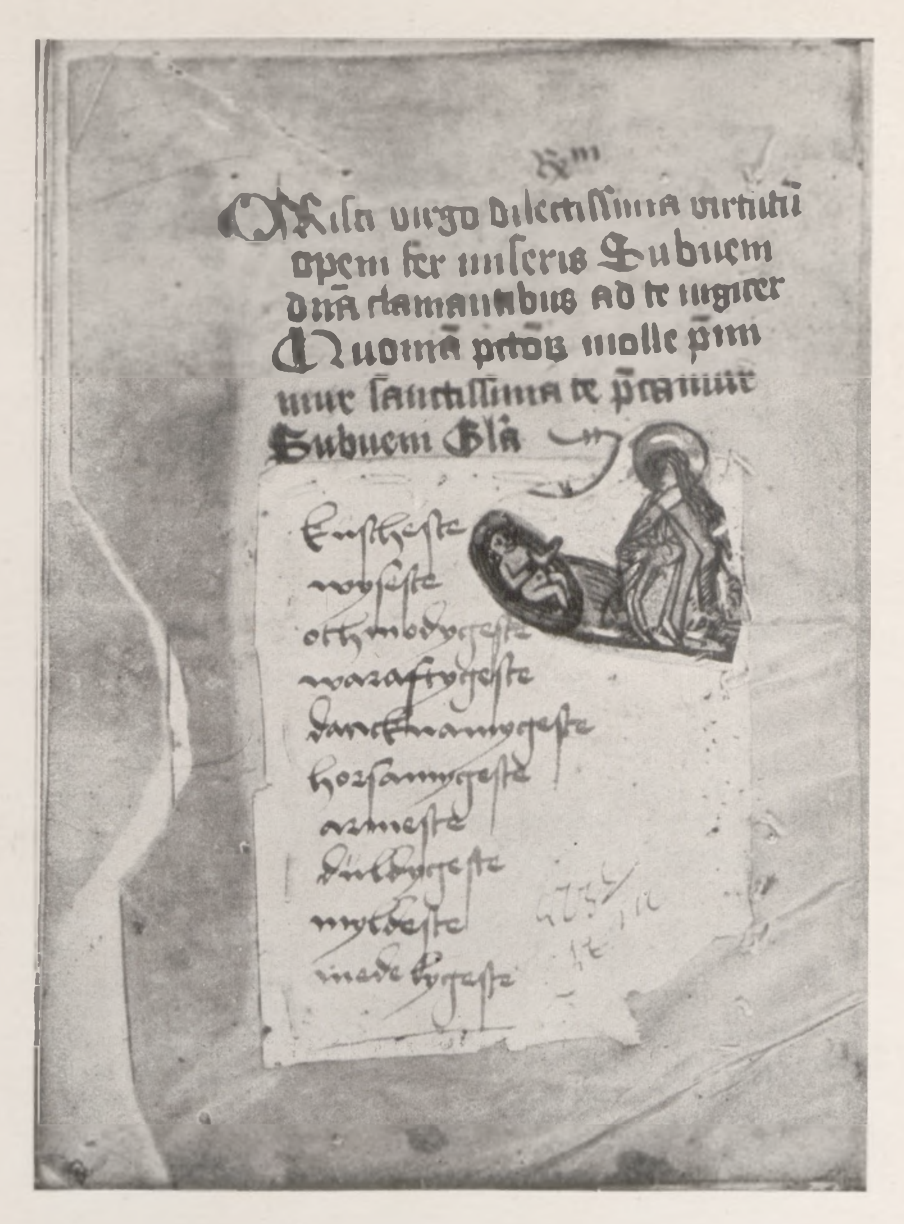
Birgitta ist die einzige Vertreterin Skandinaviens — weder der norwegische Olaf noch einer der beiden dänischen Knud sind eingetragen. Auf der Rückseite des Blattes 241 ist der Anfang der vom Erzbischof von Uppsala Birger Gregersson verfaßten Reimhistorie

Birgitte matris inclite
festa iocunda suscipe etc.

---

[41]) Die bei Bruiningk genannte Stiftungsurkunde des Altars und der Vikarie ist am 8. Juli ausgestellt. Der gewőhnliche Festtag des Abtes im späten Mittelalter ist laut Grotefend der 4., in Gran der 9. Juli.

[42]) Die erste Lesung im Ms. C 434 hat folgenden Wortlaut (bei aufgelösten Abkürzungen): „Beatus igitur procopius nacione bohemus ex ingenuis parentibus et ut sibi ille sapientissimus salomon optat nec diuicias nec paupertatem pacientibus sed mediocriter recteque viuentibus ac deum timentibus est procreatus.“ Die Kollekte: „Omnipotens sempiterne deus qui sanctum procopium .... periculis eruamur.“



Ms C 486, fol. 161 v.

Abb. 2.

Abb. 4.

nachgetragen. Noch einmal begegnen wir Birgitta auf fol. 298 r ff. Auch in der Beobachtung und der Ausgestaltung dieses Festes schließen sich die Nonnen dem Diözesanbrauch an.

Die Herkunft der bisher genannten Handschriften, Mss C 293, C 477 und C 434, ließ sich nur auf Grund der liturgischen Texte feststellen. Dem Inhalt nach wurden sie für diesen livländischen Konvent, für das Zisterzienserinnenkloster in Riga geschrieben. Sie enthielten dagegen keine Aufzeichnung, die sie direkt als Besitz des Klosters kennzeichneten.

Eine solche Notiz [43]) findet sich dagegen im Ms C 486 derselben Bibliothek, allerdings von späterer Hand. Fol. 1 r (ursprünglich) bringt oben folgende Angabe:

Hic liber erat Virginis Annæ Netken vltimæ monialis
Monasterii S. M. magd. Rigæ. ordinis Cisterciensis
obdormiuit [44]) 8 Januarii hora pomeridiana prima.
Anno 1591. Sepulta 10 Jan. [45])

Das ehemalige Vorsatzblatt ist nur auf der Vorderseite fortlaufend beschrieben: „Here ihesu christe, Jk anbede dy hangende an deme cruce .... et collecta." Abgesehen davon enthält der Band 161 beschriebene Pergamentblätter [46]), ca. 16,5×11,7 cm (ca. 11×7,3 cm). Rote Rubriken und einfache rote Initialen, nur am Anfang der Abschnitte eine große verzierte Initiale. Der Text ist auf jeder Seite auf 18 Zeilen verteilt. Nur fol. 147 r — 152 r haben Hufnagelnoten zum Text [47]). An das Blatt 161 angenäht sind: der Rest eines kleineren Pergamentblattes mit deutschem Text und drei kleine Papierblätter, das erste

---

Sie ist von der Kollekte der Dominikaner verschieden. Die Lesungen entsprechen der in Fontes rerum Bohemicarum 1. 1873, 360 ff. gedruckten Vita.

[43]) Der Handschriftenkatalog der Bibliothek macht darauf aufmerksam. Die Daten sind nach dem neuen Stil gegeben, nach altem Stil wäre es entsprechend der 29. u. 31. Dez. 1590. Vgl. auch P. Dr. L. Lemmens, O. F. M., Aus ungedruckten Franziskanerbriefen des XVI. Jahrhunderts, 1911, S. 7. Anm. 1. Über Anna Nötken vgl. Erdmann Tolgsdorfs Geschichte des M. M.-Jungfernklosters in v. Bunges Archiv, Bd. V, S. 73—95. Ferner L. Arbusow, Livlands Geistlichkeit u. a. Nur diese Handschrift von den hier behandelten hat auch N. Busch (s. o. Anm. 2) Riga zugewiesen.

[44]) Nach obdormiuit: $.

[45]) Die Abkürzungen für Cisterciensis und Christo aufgelöst.

[46]) Die beiden letzten Pergamentblätter sind nur teilweise beschrieben.

[47]) Außerdem fol. 156 v und fol. 157 r (Hymnenanfänge).

ebenfalls mit handschriftlichem niederdeutschen Text [48]), die beiden anderen aus einem gedruckten Andachtsbuch; ferner auf der Rückseite ein kleines Blatt Papier mit niederdeutschen Benennungen der Jungfrau [49]) sowie ein gedrucktes Bildchen, das die Geburt des Jesuskindes darstellt. An den noch vorhandenen Rest des hinteren Vorsatzblattes sind weitere vier kleine Papierblätter und ein Teil eines fünften angenäht. Sie sind sämtlich beschrieben [50]). Der ursprüngliche Text ist im 15. Jahrhundert von ein- und demselben Schreiber hergestellt.

Das für die Horen bestimmte Buch gibt uns im Text nicht so viele Aufschlüsse über seine Herkunft wie die eben besprochenen. Immerhin können wir der Ursprungsnotiz Glauben schenken — so viel ist dem Inhalt zu entnehmen. Fol. 55 r beginnt eine Litanei. Sie enthält verhältnismäßig wenige Namen und von ausgesprochenen Ordensheiligen nur Benedikt, Bernhard und Scholastika, sowie Birgitta, die unter den heiligen Frauen an dritter Stelle steht, sofort nach Maria Magdalena. Die letztere tritt auch sonst besonders hervor, wogegen Josef noch fehlt.

Sprachlich fällt die häufige Verwechslung von a und o auf, die sich nicht allein auf Abschreibefehler zurückführen lassen dürfte.

Die Schriften in den hier behandelten Codices sind einander außerordentlich ähnlich und gehören zu einem Typ, den wir sonst z. B. im Meßbuch des Kreuzaltares im Dom zu Riga und in einer schwedischen Gruppe von Handschriften finden.

---

[48]) Here ihesu cryste ik sta vor dy .... benediget sy dat blot dyn[er] wunden Ame[n].

[49]) kůscheste, wyseste, etc. vgl. die Abbildung.

[50]) 1. Eyn bedt dar ynne me .... vorachten vnde de my
2. yn bößheit ouerspreken .... Johannes kerck to latron
3. God de du vmme vorlosinghe .... tho bringhen myt
4. aller oetmodicheyt .... der iuncfrouwen
5. Gegrotet systu eyne .... du dar von
(Drei verschiedene Hånde).

Zwei Hügelgräber der älteren Eisenzeit Estlands.

Von Adolf Friedenthal.

In den Beiträgen zur Kunde Estlands. Band XV., Heft 1, ist über eine kurze Probegrabung an einem Hügelgrabe berichtet worden, das zu einer Gruppe von 3 Hügeln im Acker des Uueküla-Gesindes, Dorf Purtse-Matka, Erra, Kirchspiel Lüganuse, gehört.

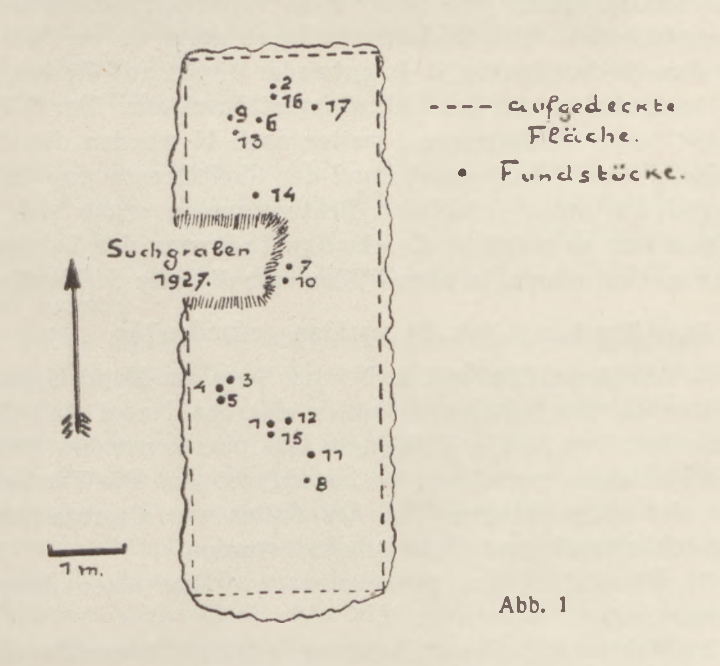


Abb. 1

Am 1. September 1933 wurde nun dieser Hügel, Nr. 2 der Gruppe, der an den Rändern durch den Pflug stark beschädigt ist und ohne schärfere Grenzen in den umgebenden Acker übergeht, völlig abgetragen.

Der Hügel hat heute annähernd rechteckigen Grundriß, der größte Durchmesser, N—S, beträgt 7,5 m, der Durchmesser O—W beträgt am N-Ende 2 m, in der Mitte 2,30 m, am S-Ende 2,50 m, die Höhe 30—40 cm. Der Suchgraben aus dem Jahre 1929 schneidet am W-Rande, etwa 3,75 m vom S-Ende, in 1,25 m Breite, etwa 1,5 m weit in den Hügel hinein.

Der Aufbau des Hügels war folgender: auf dem gewachsenen Boden liegt eine Schicht ziemlich großer Geschiebe, die Zwischenräume zwischen diesen sind mit schwarzer Erde gefüllt und mit kleineren, kindskopf- bis faustgroßen Geschieben fest verkeilt. Auf diesem Bodenpflaster ruht eine Schicht, die aus Kalksteintrümmern und Bruchstücken von Kalksteinplatten, untermischt mit schwarzer Erde, besteht; hie und da noch erhaltene, horizontal übereinander geschichtete, größere Kalksteinplatten deuten noch auf den einstigen Zustand dieser auf dem Bodenpflaster ruhenden Schicht. Bedeckt wird diese Plattenschicht von einer sehr schwachen Grasnarbe.

Der Hügel enthielt ausschließlich Reste bestatteter Leichen, von Leichenbrand fehlte jede Spur; ganz vereinzelt fanden sich kleine Holzkohlenstückchen. Die Skelettreste lagen stets, ebenso wie die Beigaben, über dem Bodenpflaster, d. h. entweder direkt auf diesem, oder zwischen den Plattentrümmern der Kalksteinplattenschicht. Der S-Teil des Hügels enthielt keine Bestattungen, weiter nach N wurden dieselben zusehends häufiger. Der Erhaltungszustand der Skelettreste war äußerst schlecht. Material für anthropologische Bestimmungen ergab sich nicht; nur in 3 Fällen war es möglich, die einstige Lagerung der Leiche einigermaßen sicher zu bestimmen, in allen Fällen war dieselbe S (Kopf)—N.

An Altsachen (Abb. 2) wurden gefunden [1]):

1. Armbrustfibel mit u. F. und Dorn am Kopf, Spiralverlängerung, auf der in der Scheide ruhenden eisernen Nadel sind 2 kleine Spiral-Fingerringe von je 1½ Umgängen aus plan-konvexem Draht mit gerade abgeschnittenen, geriefelten Enden aufgezogen. Die Fibel zeigt alte Reparatur, der umgeschlagene Teil des Fußes war abgebrochen, der Schaden ist durch eine eiserne Niete behoben worden.

2. Bruchstück der plan-konvexen Sehne einer Armbrustfibel mit eiserner Achse.

3. Schwerer, offener Armring mit leicht verjüngten, profilierten Enden; der sehr massive, im Querschnitt ovale Reif trägt 2 umlaufende,

---

[1]) Das Material ist, soweit nicht anderes angegeben, stets Bronze.

parallele, seichte Furchen und an seiner Ober- und Unterkante eingestempelte Kreise. Der Ring entspricht dem Typus Moora — Taf. XXII., 2.

4. Geschlossener Armring, der Reif im Querschnitt ▢, ohne Ornament.

5. Offener Armring mit gerade abgeschnittenen Enden, plan-konvexer Reif, ohne Ornament.

6. Wie Nr. 5, aber größer.

7. Wie Nr. 5, aber kleiner, die Enden mit Strichornament, außerdem auf dem einen Ende drei eingestempelte Grübchen.

8—11. Spiral-Fingerringe, plan-konvexer Draht mit mehr oder weniger scharfem Grat, die gerade abgeschnittenen Enden sind geriefelt, nur bei Nr. 11 leicht profiliert.

12. Spiral-Fingerring, plan-konvexer Draht, die gerade abgeschnittenen Enden profiliert.

13. Spiral-Fingerring, plan-konvexer Draht mit zugespitzten geriefelten Enden.

14. Bruchstück eines Spiral-Fingerringes, plan-konvexer Draht.

15. Kleiner ovaler offener Ring aus plan-konvexem Draht.

16. Eiserne Riemenschnalle.

17. Bruchstücke einer Kette aus 5 Gliedern.

An Eisen lieferte der Hügel außer Nr. 16 nur ein kleines, unbestimmbares Bruchstück; Topfscherben fehlten völlig in diesem Inventar, ebenso auch Glasperlen. Letztere Erscheinung ist in nord-estländischen Grabintentaren der Stufe C, die sonst regelmäßig Glasperlen enthalten, mehrfach beobachtet worden.

In einigen Fällen gelang es mit Sicherheit festzustellen, daß die Leichen mit Schmuck ausgestattet niedergelegt worden sind, so z. B. steckten in dem Armring Nr. 4 noch die Bruchstücke der Unterarmknochen und die Riemenschnalle Nr. 17 lag zwischen Resten eines Beckens; ferner ließen die Fundumstände darauf schließen, daß die Armringe Nr. 3—5 zur Ausstattung e i n e r Leiche gehört haben müssen.

Das gewonnene Inventar erscheint zeitlich gut geschlossen und gehört wohl in die jüngere römische Kaiserzeit (Periode C), d. h. in das 3.—4. nachchristliche Jahrhundert. Ein Importstück aus dem Süden des Baltikums dürfte der massive Armring, Nr. 3 sein. Eine nicht ganz gewöhnliche Form repräsentiert die eiserne Riemenschnalle Nr. 16, eine dieser sehr nahestehende Schnalle lieferte ein der Periode B/C angehörendes Hügelgrab in Ulvi (Oerthen, das Inventar im Museum der Est-

ländischen Literärischen Gesellschaft — I. Nr. 235, 72). Eine Parallele für den recht selten beobachteten Brauch, Fingerringe auf die Nadel einer Fibel aufzustreifen, wie bei Nr. 1, hat eigenartigerweise der diesem benachbarte Hügel Nr. 3 geliefert, in dem sich eine Kopfschildfibel mit auf die Nadel gestreiftem, geschlossenem Fingerring fand. Die seinerzeit von Professor Hausmann ausgesprochene Vermutung, daß die in den nordestländischen Inventaren der älteren Eisenzeit so überaus zahlreichen Fingerringe vielleicht auch eine andere Zweckbestimmung gehabt haben, als die Hand zu schmücken, findet damit eine gewisse Stütze. —

Zum Schluß noch eine Bemerkung über die Grabform. Der Hügel war, wie oben bereits erwähnt, an seinen Rändern durch den Pflug schwer beschädigt, sein Grundriß bildete auffallender Weise ein langgestrecktes, N—S gerichtetes, Rechteck. Die Vermutung liegt daher nahe, daß man es hier ursprünglich mit einer viereckigen, von Trockenmauern aus Kalksteinplatten umgebenen Steinsetzung, wie im Hügel Nr. 3, zu tun habe, deren relativ rasch zerfallende Mauern vom Pflug abgetragen worden sind, während das innerhalb der Mauer liegende Bodenpflaster aus Geschieben mit den darauf ruhenden Bestattungen, als für den Pflug schwer angreifbar, erhalten blieb und durch seine heutige Form Rückschlüsse auf den ursprünglichen Zustand erlaubt.

In den „Beiträgen zur Kunde Estlands“, Band XVIII., Heft 1, ist über die teilweise Aufdeckung eines Hügelgrabes (Hügel Nr. 3) im Acker des Uueküla-Gesindes, Dorf Purtse-Matka, Erra, Kirchspiel Lüganuse, berichtet worden. In den Jahren 1934/35 konnte nun das noch nicht untersuchte West-Ende dieses Hügels aufgedeckt werden; dasselbe enthielt eine im Lichten 7 m lange und 3,6 m breite, von Trockenmauern aus übereinander geschichteten Kalksteinplatten umschlossene, im Grundriß rechteckige Anlage, hier als IV. bezeichnet, die zu Bestattungen gedient hatte. Die parallelen Ost- resp. West-Mauern der Anlage verliefen in der Richtung N + 30° W; der Verlauf der Nord- resp. Süd-Mauer war ebenfalls parallel. Die Trockenmauern bildeten nach dem Inneren der Anlage zu eine glatte Fläche, während sie nach außen hin in ganz unregelmäßiger Weise in die Hügelaufschüttung übergingen. Die Stärke der Mauer betrug 50—80 cm. Im O und NO war die Mauer am besten erhalten, am schlechtesten im S. Die N-Mauer war z. T. nach innen umgesunken; der nördliche Teil der W-Mauer, der schon in der Hügelböschung drinsteckte, war völlig zerfallen, aber bei der Aufdeckung immerhin noch sicher erkenn-

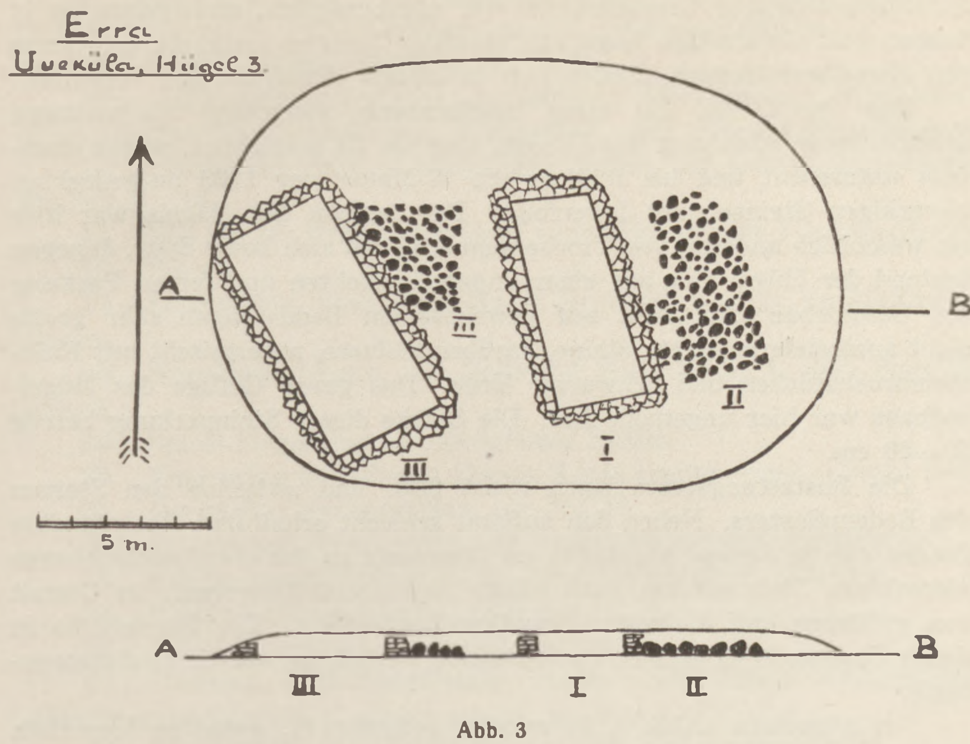


Abb. 3

NB. In der Zeichnung soll es links unten an zwei Stellen nicht III, sondern IV heißen.

bar. Obwohl der größte Teil des Hügels, der diese Anlage barg, heute beackert wird, so hatte der Pflug doch so wenig zerstörend eingewirkt, daß große Teile der O-Mauer noch in 40—50 cm Höhe aufrechtstanden und bis in die Ackerkrume hineinragten. Im Inneren der von Trockenmauern umschlossenen Anlage lag auf gewachsenem Boden ein ziemlich dichtes, aber höckeriges Pflaster aus recht großen Geschieben, darüber folgte eine Packung oder Aufschüttung, die im wesentlichen aus Kalkstein, darunter auch viele horizontal liegende größere Plattenstücke, untermischt mit viel schwarzer Erde und kleineren Geschieben, besteht und allmählich in die dünne Ackerkrume übergeht. Die Stärke der ganzen Aufschüttung vom gewachsenen Boden bis zur heutigen Hügeloberfläche betrug im Mittel 60 cm.

Die äußerst schlecht nur in einzelnen Bruchstücken erhaltenen Skelettreste lagen dicht über und zwischen den Steinen des Bodenpflasters; in dieser Schicht tauchten auch die meisten Fundstücke auf. Eine

Scheidung einzelner Grabinventare war nicht möglich, auch gelang es in keinem Fall die einstige Lagerung einzelner Leichen festzustellen. Reste von Brandbestattungen fanden sich in diesem Abschnitt nur vereinzelt.

Der im O an die eben beschriebene viereckige Steinsetzung anschließende Abschnitt des Hügels, hier als III bezeichnet, wurde ebenfalls untersucht und bis fast an die W-Mauer der 1929 aufgedeckten viereckigen Steinsetzung I verfolgt. Der Aufbau des Hügels war hier ein wesentlich anderer, von Trockenmauern fand sich keine Spur, dagegen bestand der Hügel hier aus einer ungemein dichten und festen Packung aus Geschieben; zuunterst auf gewachsenem Boden lagen sehr große dicht aneinandergepackte Steine, darüber kleinere, untermischt mit Kalksteinbruchstücken und schwarzer Erde. Das ganze Gefüge des Hügelaufbaus war hier ungemein fest. Die Stärke dieser Steinpackung betrug 50—60 cm.

Die Bestattungsreste lagen meist über und zwischen den Steinen des Bodenpflasters. Neben den äußerst schlecht erhaltenen Skelettresten fanden sich in diesem Abschnitt, im Gegensatz zu der oben beschriebenen viereckigen Steinsetzung, auch häufig Brandbestattungsreste in Gestalt von größeren und kleineren Brandknochennestern. Die Fundstücke in dieser Steinpackung zeigten etwa dieselbe Verteilung wie die Bestattungsreste.

An Altsachen (Abb. 4, 5) wurden gefunden [2]), wobei zu bemerken wäre, daß die Nr.Nr. 1—8, 36, 40—184 aus der viereckigen Steinsetzung, die Nr.Nr. 9—35, 37—39 aus der Steinpackung stammen.

1. Röhrchen, aus Blech gebogen.
2. Spiral-Fingerring mit zugespitzten Enden.
3. Spiral-Fingerring mit zungenförmigen Enden.
4. 3 goldüberfangene Perlen.
5. Spirale.
6. Eiserne Riemenzunge.
7. Bruchstücke eines Fingerringes, Reif 5 mm breit, hohlwandig.
8. Fibelspirale mit eiserner Achse von einer Armbrustfibel.
9. Spiral-Fingerring mit geriefelten Enden.
10. Spiral-Fingerring.

---

[2]) Das Material ist, soweit nicht anderes angegeben, stets Bronze. Das Material der Perlen ist, soweit nicht anderes angegeben, stets Glas.

11. Spiral-Fingerring mit zungenförmigen Enden, dabei grün verfärbtes Bruchstück einer Clavicula und 2 Eisenbruchstücke.

12. Runder kleiner Beschlag mit Niete.

13. Halbkugeliger Buckel in geriefeltem Fassungsring; Bruchstück eines versilberten Fingerringes; Bruchstück einer eisernen Messerklinge.

14. Bruchstück eines halbkugeligen Buckels aus sehr dünnem Blech, ähnlich Nr. 13.

15. Wie Nr. 13; Bruchstück eines geriefelten großen Fassungsringes.

16. Spirale.

17. Bruchstück eines Beschlages; Bruchstück eines Spiral-Fingerringes.

18. Stirnbindenbesatz, wie „Beiträge“ Band XVIII, 1. Heft, Seite 23, Abb. 2.

19. Spiral-Fingerring mit geriefelten Enden.

20. Fingerring mit offenen Enden, 4 mm breiter plan-konvexer Reif.

21. Geriefelter Fassungsring, wie Nr. 13.

22. Spirale und Sehne einer Augenfibel; kleines Eisenbruchstück.

23. Breiter geschlossener hohlwandiger Fingerring mit Grat.

24. 2 Stirnbindenbesatz-Teile wie Nr. 18.

25. Spiral-Fingerring, Enden abgebrochen.

26. Armring, Reif bandförmig, 7 mm breit, Enden verjüngt mit flüchtig ausgeführtem Strichornament, das eine Ende fehlt.

27. Bruchstück eines Spiral-Fingerringes aus rundem Draht.

28. Spiral-Fingerring mit zugespitzten Enden.

29. 3 Stirnbindenbesatz-Teile wie Nr. 18.

30. Spiral-Fingerring, auseinander gerissen.

31. Bruchstück einer eisernen Sichel (?).

32. Bruchstück eines eisernen Messers.

33. Spiral-Fingerring mit geriefelten Enden.

34. Breiter geschlossener hohlwandiger Fingerring mit Grat; Bruchstück einer eisernen Lanzentülle.

35. Wie Nr. 34.

36. Bruchstück eines großen eisernen Messers.

36a. 7 Bruchstücke von eisernen Messern.

37. Bruchstück eines großen eisernen Messers.

38. Spiral-Fingerring mit zugespitzten Enden, ein Ende abgebrochen.

39. Wie Nr. 34.

40. Bruchstück eines großen Ortbandes (gehört zu Nr. 129); 4 Eisenbruchstücke, darunter eins von einer schweren Klinge.

41. 3 Spiral-Fingerringe mit zugespitzten Enden, einer davon aus schmalem bandförmigem, die anderen beiden wie gewöhnlich aus plankonvexem Draht.

42. Spirale; goldüberfangene Perle.

43. Armring-Bruchstück, schmaler kantiger Reif; Eisenbruchstück; kleine Tonscherbe.

44. Spiral-Fingerring mit zugespitzten geriefelten Enden aus leicht hohlwandigem Draht.

45. Mosaik-Perle, blau und rot; Eisenbruchstück.

46. Kleine kubooktaedrische blaue Perle.

47. Rechteckiger Beschlag, 41×35 mm, mit 2 großköpfigen Nieten (Gürtelbeschlag ?); Niete mit großem rhombischem Kopf in eiserner Unterlage steckend; Bruchstück eines Spiral-Fingerringes; 2 Spiralen; 4 goldüberfangene Perlen; 6 Eisenbruchstücke von Messern.

48. 3 goldüberfangene Perlen; 2 Eisenbruchstücke.

49. 2 goldüberfangene Perlen.

50. Goldüberfangene Perle; Eisenbruchstück.

51. 12 goldüberfangene Perlen; Eisenbruchstück.

52. Spirale.

53. Große kubische blaue Perle.

54. Bruchstück einer Armbrustfibel mit umgeschlagenem Fuß.

55. Goldüberfangene Perle.

56. Mosaik-Perle, blau und weiß.

57. 2 goldüberfangene Perlen.

58. Spiral-Fingerring mit zugespitzten Enden.

59. Bruchstück eines Spiral-Fingerringes; 5 goldüberfangene Perlen; Eisenbruchstück.

60. Wie Nr. 53.

61. Wie Nr. 53.

62. Wie Nr. 43 (Armring).

63. Teil eines Halsschmuckes: Bronze-Perle mit 2 kleinen Ösen auf Eisendraht.

64. 2 goldüberfangene Perlen; Eisenbruchstück.

65. Bügel einer Armbrustfibel mit umgeschlagenem Fuß und Dorn am Kopf, Länge 59,5 mm; Spirale; große wirtelförmige Bernsteinperle; 3 goldüberfangene Perlen, eine davon zerbrochen.

66. Wie Nr. 65 (Armbrustfibel), Länge 58 mm.

67. Eiserne Riemenzunge.

68. 2 goldüberfangene Perlen.

69. Spiral-Fingerring (2 Bruchstücke).

70. Wie Nr. 34.

71. Runde radförmige Scheibenfibel mit 4 Speichen, Durchmesser 30 mm, wie R. K. — Taf. 8. 18.

72. Wie Nr. 53, aber zerbrochen.

73. Goldüberfangene Perle.

74. Bruchstück eines Spiral-Fingerringes mit Endplatten; 3 Eisenbruchstücke.

75. Bruchstück eines eisernen Krummessers.

76. 2 Bruchstücke einer Fibelspirale und Sehne (Abb. 6); 2 kegelförmige Hütchen, wie „Beiträge“ Band XX, Heft 1/2, Seite 15, Abb. 13. 37; Bruchstück eines Spiral-Fingerringes; 2 Spiralen.



Abb. 6

77. Bruchstück eines Spiral-Fingerringes.

78. Eiserner Prickel.

79. Bruchstück einer Fibelspirale.

80. 2 Bronze-Perlen auf Eisendraht; röhrenförmiger Beschlag; blaue kubische Perle mit weißen und roten Streifen; Eisenbruchstück.

81. Wie Nr. 53; 2 Eisenbruchstücke.

82. Wie Nr. 53; kleine Tonscherbe.

83. Große Bronze-Perle auf Eisendraht.

84. Goldüberfangene Perle; wie Nr. 53, aber zerbrochen.

85. Kleine kugelige blaue Perle; 2 Eisenbruchstücke.

86. Bruchstück einer eisernen Lanzentülle.

87. 3 goldüberfangene Perlen.

88. 2 goldüberfangene Perlen.

89. Spiral-Fingerring, Enden fehlen; Bruchstück eines Spiral-Fingerringes; 2 Eisenbruchstücke; Tonscherbe.

90. 2 Bruchstücke der Spirale und Sehne einer Armbrustfibel mit Spiralverlängerung; 2 goldüberfangene Perlen; kleine Tonscherbe.

91. Bruchstück eines Spiral(?)-Fingerringes, das eine Ende schneckenartig eingerollt; 2 goldüberfangene Perlen; 4 Tonscherben, darunter ein oberes Randstück.

92. Bruchstück eines Spiral-Fingerringes.

93. Kegelförmiges Hütchen (Beschlag).

94. Spirale.

95. 2 Spiralen.

96. Wie Nr. 1; 2 wie Nr. 53.

97. Spiral-Fingerring mit zugespitzten Enden.

98. 2 goldüberfangene Perlen.

99. Wie Nr. 53.

100. Spirale.

101. Spirale.

102. Tonscherbe (Randstück).

103. Tonscherbe (Bodenstück).

104. Bruchstück eines Halsschmuckes aus Bronze-Perlen auf Eisendraht; Spirale.

105. Goldüberfangene Perle.

106. Opake weiße Perle.

107. Wie Nr. 1.

108. Bügel einer Armbrustfibel mit umgeschlagenem Fuß und Dorn am Kopf, Länge 59,5 mm.

109. Bruchstück einer eisernen Lanzentülle.

110. Bruchstück eines eisernen Messers.

111. Spirale.

112. Bruchstück eines breiten hohlwandigen Armringes aus dünnem Blech.

113. 2 unklare Blech-Bruchstücke.

114. Spirale.

115. Bruchstück eines dünnen Blechs.

116. Wie Nr. 1.

117. Bruchstück einer großen eisernen Messerangel.

118. Goldüberfangene Perle.

119. Bügel einer Armbrustfibel mit umgeschlagenem Fuß und Dorn am Kopf, Länge 65 mm; 2 Eisenbruchstücke.

120. Riemenbeschlag; Eisenbruchstück.

121. Spiral-Fingerring mit zungenförmigen Enden.

122. Bügel einer großen silbernen Armbrustfibel mit umgeschlagenem Fuß und Ringgarnitur, zwischen den Ringen Belag aus gewaffeltem Silberblech, Länge 87,5 mm, wie Moora — Taf. IX. 10.

123. 2 zusammengehörende Bruchstücke einer eisernen Lanzenspitze, wahrscheinlich wie Cournal Hügel III, 13.

124. Kleine Pinzette; Spiral-Fingerring.

125. Nietstift.

126. Spiral-Fingerring mit zugespitzten Enden.

127. Bügel einer Kopfschildfibel, Länge 83,5 mm, wie R. K. — Taf. 4. 16.

128. Spiral-Fingerring mit breitem bandförmigem Reif und zugespitzten Enden. Im Ring steckt noch der Fingerknochen.

129. Bruchstück eines großen Ortbandes, gehört zu Nr. 40, wie die genau aufeinander passenden Bruchflächen zeigen.

130. Mosaik-Perle, blau-weiß, zerbrochen.

131. Wie Nr. 53.

132. Trapezförmiger Beschlag.

133. Goldüberfangene Perle.

134. 4 goldüberfangene Perlen.

135. Wie Nr. 1.

136. Spiral-Fingerring mit zugespitzten Enden, Reif hohlwandig, wie Nr. 44.

137. Goldüberfangene Perle.

138. Goldüberfangene Perle, zerbrochen.

139. Bruchstück eines Blechs (Beschlag ?) mit gepunztem Tierornament, 32 mm lang, 18 mm breit, Bruchflächen an beiden Enden; an einem Ende Nietloch mit Eisenrostspuren, Abb. 7 [3]).

140. Mosaik-Perle, blau-weiß, zerbrochen.

141. Spiral-Fingerring mit zugespitzten Enden aus rundem Draht.

142. Goldüberfangene Perle.

143. Bruchstück von einem Halsschmuck wie Nr. 104; eisernes Blech mit Niete (modern ?).

144. Goldüberfangene Perle.

145. Goldüberfangene Perle.

146. Wie Nr. 1; 2 Eisenbruchstücke.

147. 2 goldüberfangene Perlen; Eisenbruchstück.



Abb. 7

148. Armring, breiter bandförmiger Reif mit Andeutung eines Mittelgrats und gerade abgeschnittenen Enden, an den Rändern umlaufend Ornamentband.

149. Große Bronze-Perle auf Eisendraht.

150. Bruchstück eines kleinen Ringes aus rundem Draht.

---

[3]) Die Zeichnung verdanke ich der Freundlichkeit von Mark Baron Engelhardt, dem an dieser Stelle gedankt sei.

151. Spirale.

152. Eisen-Klumpen (Barren ?).

153. Wie Nr. 1.

154. Spirale.

155. Bruchstück eines bandförmigen Armringes ähnlich Nr. 148; kleine kugelige blaue Perle.

156. Spiral-Fingerring mit zugespitzten geriefelten Enden.

157. Bruchstück der Spirale mit kugeligem Endknopf einer Armbrustfibel.

158. Bruchstück einer Brillenspirale.

159. Ringförmig zusammengebogener dicker plan-konvexer Draht; 3 goldüberfangene Perlen, eine davon zerbrochen.

160. Geschlossener Ring aus plan-konvexem Draht; wie Nr. 53.

161. Goldüberfangene Perle.

162. Goldüberfangene Perle.

163. Bruchstück einer dünnen Blechscheibe; Eisenbruchstück; 4 goldüberfangene Perlen.

164. Zusammengebogener dicker runder Draht.

165. 6 goldüberfangene Perlen.

166. Bruchstück eines Halsringes (?) aus kantigem, nach dem einen Ende hin sich verjüngendem Draht; 3 goldüberfangene Perlen.

167. 2 goldüberfangene Perlen.

168. Kegelförmiges Hütchen.

169. Wie Nr. 1.

170. Goldüberfangene Perle.

171. Eisenbruchstück.

172. Spiral-Fingerring mit zugespitzten geriefelten Enden.

173. 2 goldüberfangene Perlen.

174. 2 goldüberfangene Perlen.

175. Eiserner Prickel.

176. Bruchstück eines schmalen Armringes; 2 goldüberfangene Perlen.

177. Spirale; 2 goldüberfangene Perlen.

178. Große Bronze-Perle auf Eisendraht.

179. Bruchstück eines Blechs mit darin steckender Niete mit großem scheibenförmigem Kopf, ähnlich Nr. 47.

180. Spirale; 3 goldüberfangene Perlen.

181. Spiral-Fingerring mit zugespitzten Enden.

182. Schwerer offener Armring mit verjüngten Enden und kräftigem Grat, wie Moora — Taf. XXVI, 4.

183. Goldüberfangene Perle, zerbrochen.

184. 2 Spiralen.

185. 5 Eisenbruchstücke.

Die Ausbeute an Tonscherben war gering, in der Steinpackung III fehlten dieselben sogar völlig. Zwei gefundene obere Randstücke lassen auf ziemlich kleine, etwas bauchige Gefäße schließen. Die Farbe der Scherben ist schwärzlich bis lederbraun; neben solchen aus verhältnismäßig feinem Ton finden sich auch einige, deren Ton mit grobem Steingrus durchsetzt ist.

Im Gegensatz zu den Scherben tauchten dagegen Eisenbruchstücke häufig auf und beweisen, daß zahlreiche eiserne Gegenstände zum Grabinventar gehört haben müssen, welche aber durch die chemischen Einwirkungen des Bodens meist bis zu völliger Unkenntlichkeit zerstört worden sind. Unter den Bruchstücken sind solche von großen schweren Klingen und Angeln mehrfach vertreten, die davon zeugen, daß auch Waffen den Toten mitgegeben wurden, von denen aber keine einzige in einigermaßen erhaltenem Zustande auf uns gekommen ist. Unter den Eisen-Funden wäre schließlich noch der Eisenklumpen Nr. 152 zu erwähnen, der vielleicht als Rohmaterial, d. h. als Stück eines Barrens zu deuten wäre. Ein solcher ist meines Wissens in unserem Gebiet bisher noch nicht gefunden worden.

Die Inventare aus der Steinpackung III und der viereckigen Steinsetzung IV bieten für die Datierung der erstgenannten Anlage nicht gerade reichliche und sichere Anhaltspunkte, dagegen ist das für Datierungszweck geeignete Material aus der viereckigen Steinsetzung IV ausgiebiger und aufschlußreicher.

Im Inventar von Abschnitt III finden sich einige ältere noch an den Formenkreis der älteren römischen Kaiserzeit, die Periode B, anzuknüpfende Stücke, wie die Spirale und Sehne einer noch mäßig großen Augenfibel Nr. 22, die 4 hohlwandigen geschlossenen Fingerringe Nr. Nr. 23, 34, 35, 39 und die Besatzteile einer Stirnbinde Nr. Nr. 18, 24, 29. Jüngere Formen, die bereits der jüngeren römischen Kaiserzeit, der Periode C, angehören, sind durch die halbkugeligen Beschläge in geriefelten Fassungsringen, wie Nr. Nr. 13, 14, 15, 21, vertreten, welche von den in der Periode C häufigen gefaßten halbkugeligen, meist blauen Glasflüssen abzuleiten wären und eine Parallelerscheinung resp. eine Weiterentwick-

lung dieser gefaßten Glasflüsse darstellen könnten. Auch der Armring Nr. 26 gehört einem jüngeren Typus an. Im ganzen dürfte die Annahme zutreffen, die Steinpackung III sei ganz zum Schluß der älteren römischen Kaiserzeit angelegt und bis in die jüngere römische Kaiserzeit hinein zu Bestattungszwecken benutzt worden, d. h. etwa vom Ende des 2. Jahrhunderts bis ins 4. Jahrhundert hinein.

Wie bereits oben erwähnt, ist das für Datierungszwecke geeignete Material aus der viereckigen Steinsetzung IV reichhaltiger. Hier beherrschen außer Relikten aus der Periode B, wie der Kopfschild-Fibel Nr. 127 und vielleicht auch dem Fingerring Nr. 70, und neben einigen Formen der Periode C, solche der Periode D das Bild, denen sich schließlich als jüngstes Stück die große silberne Fibel Nr. 122 dazugesellt, welche bereits in die Periode E gehören dürfte. Als sichere Formen der Periode C wären hier zu nennen die Scheibenfibel Nr. 71, der hohlwandige Armring Nr. 112 und die Halsschmuck-Teile Nr. Nr. 63, 80, 83, 104, 143, 149, 178. Zahlreicher ist demgegenüber im Inventar der viereckigen Steinsetzung IV der Formenkreis der Stufe D vertreten, dahin gehören die Armbrustfibeln Nr. Nr. 65, 66, 90, 108, 119, 157, die Armringe Nr. Nr. 148, 182, die Fingerringe Nr. Nr. 74, 128, die hütchenförmigen Beschläge Nr. Nr. 76, 93, 168, die Bronzeröhrchen (Halsschmuckteile) Nr. Nr. 1, 96, 107, 116, 135, 146, 153, 169.

Die beiden Armringbruchstücke Nr. Nr. 43, 62, die 24 Spiral-Fingerringe und die zahlreichen Perlen (123 Stück) können ebensowohl aus der Periode C als auch aus D stammen, d. h. eine sichere Zuweisung zu dieser oder jener Stufe ist noch nicht möglich.

Das Inventar der viereckigen Steinsetzung IV enthält außerdem einige Stücke, die eine gesonderte Betrachtung verdienen, so z. B. das Fibel-Bruchstück Nr. 76, das bisher im Ost-Baltikum ganz vereinzelt dasteht. Das Bruchstück gehört wohl sicher zu einer Armbrustfibel, bei der die Sehne in eine Gliederkette umgewandelt worden ist und damit nicht mehr funktionellen, sondern nur noch dekorativen Zwecken dient. Als Vorbild könnte eine Armbrustfibel mit eingezogener Sehne, wie Almgren, Fig, 168, gedient haben, zumal die Sehne dieser Fibel in ihrer Form an unser Stück erinnert, das in die Stufe D resp. E zu setzen wäre.

Ein weiterer Gegenstand, der bisher für unser Gebiet ein Unikum zu sein scheint, ist das Bruchstück eines Beschlages Nr. 139, bemerkenswert durch ornamentale Darstellung auf einer Fläche. Das Ornament ist eingepunzt und zeigt die Darstellung eines Vogelkopfes, der als Huhn oder Fasan zu deuten wäre, begleitet von blattartigen Gebilden zu beiden

Abb. 5. Halbe Größe.

villa | bouem

Lediger vnci mit

Villika

Hanus

Lemmitu

Lemmitu

Andres

Poppe

Andres

Kusi

Bertolt

Villeme

Hille

Thomas

Sommern vna mi ii qrli

Vibuli

Auwodas

Mucke

Sadde

Dutsell

Awleimbi

Jany

Seite I, 3 der Landbuchfragmente.

Seiten des Halses. Da, wie bereits erwähnt, Vergleichsmaterial aus dem Ost-Baltikum fehlt, wandte ich mich mit einer Anfrage unter Beifügung einer Zeichnung des Stückes an Herrn Professor B. Nerman-Stockholm, dessen freundliche Antwort dahinlautete, daß ihm Parallelen zur genannten Tierfigur weder aus Skandinavien noch von anderswo bekannt seien. Die Frage nach der Herkunft der Tierornamentik dieses Beschlages muß daher vorläufig offen bleiben. Allerdings möchte ich als Vermutung aussprechen, daß unser Stück vielleicht mit dem Südosten, etwa Persien oder Mittelasien, in Verbindung steht, wofür die Deutung der Vogeldarstellung als Fasan einen gewissen Anhaltspunkt geben dürfte. Zeitlich wäre der Beschlag Nr. 139 frühestens in die Stufe D zu setzen.

Als seltenes Stück wäre noch das Ortband Nr. 40 und 129 zu nennen. Die beiden mit ihren Bruchflächen genau aufeinanderpassenden Teile wurden nicht zusammen, sondern 1,75 m voneinander entfernt gefunden. Die dazugehörige Schwertklinge muß mindestens 5 cm breit gewesen sein, zu dieser könnten einige größere Eisenbruchstücke gehört haben, die in der Nähe von Nr. 40 auftauchten, darunter befand sich das Bruchstück einer schweren Klinge. Das Museum der ELG. besitzt 2 Bruchstücke von ähnlichen schlichten Ortbändern aus der Periode D oder E, das eine bronzene aus Lagedi (Laakt) Hügel I, das andere eiserne aus Ojaveski; unser Stück ist das besterhaltene und dürfte in die Stufe D gehören. Die Schwerter selbst aus dieser frühen Zeit sind bisher leider nicht auf uns gekommen, da die Bodenverhältnisse in unseren Hügelgräbern für die Erhaltung von Eisengegenständen äußerst ungünstig sind, was sich auch bei der Aufdeckung der hier besprochenen Anlage immer wieder bestätigt fand. —

Nach der hier geschilderten Aufdeckung des westlichen Teils von Hügel Nr. 3 läßt sich nun der Aufbau und die allmähliche Entstehung der ganzen Grabanlage übersehen. Der Hügel Nr. 3 ist nicht auf einmal, sondern in Etappen entstanden. Die ältesten, noch in die ältere römische Kaiserzeit, die Periode B, hinabreichenden Teile sind die Steinpackungen II und III, hierauf ist in der jüngeren römischen Kaiserzeit, der Stufe C, die viereckige Steinsetung I und schließlich zuletzt, ganz im Westen des Hügels, die viereckige Steinsetzung IV angelegt worden, letztere ist auch am längsten, d. h. bis in die mittlere Eisenzeit, die Stufe E, zu Bestattungen benutzt worden. Der am Hügel Nr. 3 erhobene Befund bestätigt die von mir ausgesprochene Vermutung, das Aufkommen der viereckigen Steinsetzungen falle in die Übergangszeit

von der älteren zur jüngeren römischen Kaiserzeit, d. h. etwa in das dritte Jahrhundert.

Die Frage nach der Herkunft dieser für Estland so charakteristischen viereckigen Steinsetzungen ist immer noch ungeklärt. Ein Versuch dieselben von den Steinkisten der Bronze- und frühen Eisenzeit abzuleiten, ist bisher nicht geglückt. Ich möchte an dieser Stelle auf eine andere Beziehung hinweisen, und zwar auf die Hausanlagen Gotlands und Oelands aus den ersten nachchristlichen Jahrhunderten. Die Ähnlichkeit zwischen den estländischen viereckigen Steinsetzungen und diesen Hausanlagen ist sehr groß und daher erscheint die Annahme nicht ganz unbegründet, daß unsere viereckigen Steinsetzungen „Totenhäuser" sind, welche wirklichen Wohnbauten nachgebildet wurden. Eine Bestätigung dieser Annahme wäre meines Erachtens erbracht, falls es gelänge auch für die ältere Eisenzeit Estlands das Vorhandensein des nordischen Hauses nachzuweisen, welches meiner Vermutung nach das Vorbild für unsere viereckigen Steinsetzungen der älteren Eisenzeit gewesen ist.

Literatur.

Almgren = Oscar Almgren, Studien über nordeuropäische Fibelformen; Mannus-Bibliothek Nr. 32.

Cournal = A. Friedenthal, Das Gräberfeld Cournal; Reval 1911.

Laakt = A. Spreckelsen, Das Gräberfeld Laakt; Verh. GEG. 24, Dorpat 1927.

Moora = H. Moora, Die Eisenzeit in Lettland bis etwa 500 n. Chr. Verh. GEG. 25, Dorpat 1929.

R. K. = Katalog der Ausstellung zum X. archäologischen Kongreß in Riga 1896; Riga 1896.

Bruchstücke des Landbuches der Ordensmeister für Rujen und Helmet.

Von Paul Johansen.

Im Sommer 1933 fand Dr. Toni Schmid bei Katalogisierungsarbeiten der Pergamentfragmente im Kammerarchiv zu Stockholm auch vier Umschläge, die Alt-Livland betrafen. Drei von ihnen gehörten dem Landbuch der Ordensmeister an — insgesamt 12 Seiten auf Pergament — während der vierte Umschlag Wacken- und Landbuchaufzeichnungen des Ordensvogts von Jerwen enthielt. Er entspricht inhaltlich mehr oder weniger den von mir schon 1930 in der Zeitschrift „Ajalooline Ajakiri" (S. 145 ff.) veröffentlichten Stücken und fällt daher hier fort.

Aus der Kanzlei des Ordensmeisters kannten wir bis jetzt noch kein ähnliches Dokument. Es handelt sich um ein Landbuch, d. h. ein Verzeichnis der Dörfer, Bauernwirte und Gutshöfe nebst Hakenzahl, das am ehesten mit einem modernen Grundbuch verglichen werden kann. Dagegen nennen wir „Wackenbuch" die Aufzeichnungen über schon geleistete oder noch schuldige Abgaben und Arbeiten der Bauern, die alljährlich neu verzeichnet werden mußten. So sind diese meist auf Papier, die Landbücher hingegen, für dauernde Benutzung, auf Pergament geschrieben.

Zunächst einige Worte über die Provenienz der Stücke, die wir mit den römischen Zahlen I, II und III bezeichnen wollen. I trägt die Aufschrift: „Hans Bobbes fälttproviantzmestare räckning anno 1601", hinten: „Lars Suensons rekenska[p]"; innen gekritzelt: „om Fortuna". II führt den Titel: „Handlingenn ifrån atskillige åhr pro [1]604 och 1605", auf dem Rücken: „Handlingen anno 1605 reg. 1. num." Innen findet sich der Name „Peder Ollson", außerdem zahlreiche Kritzeleien

von der Hand eines deutschen Schreibers, z. B.: „Isaack Reuter bin ich genandt, mein Glück stehet in Gottes Hannd“, dann „Wir Carll von Gottes Gnaden des Reiches Schweden, Gothen vnd Wennden ...“, die Titulatur König Karl IX. von Schweden; ferner: „Wenn meine Stunden kommet, so ...“, der Rest ist verblaßt. Auf die übrigen Kritzeleien, z. B. „Cornelius Tacitus“ u. a., braucht nicht eingegangen zu werden. Das letzte Stück, III, schließlich war Umschlag für eine Rechenschaft, deren ausführlicher Titel verwischt und schwer leslich ist. Sie wird heute als „Landskapshandlingar Dalarne nr. 14, 1608“ bezeichnet. Mithin sind die Pergamente in den Jahren 1601—1608 von schwedischen Zivil- und Militärbeamten zu Umschlägen verwandt worden.

Sitz der Ordensmeister war bekanntlich seit etwa 1481 das Schloß Wenden [1]). Daß sich die Landbuchpergamente noch 1562 hier befanden, lehren die Anmerkungen über die Verleihung von Landgütern durch den „illustrissimus dominus palatinus Vilnensis“, d. h. den polnischen Feldherrn und Großmarschall von Litauen (Wilna) Jan Chodkiewicz, den Administrator Livlands, der seinen Sitz in Wenden haben sollte. Als der Herzog und spätere König Karl IX. von Schweden am 28. Dez. 1600 die Polen vor Wenden geschlagen, auch Burg und Stadt eingenommen hatte, fiel das Landbuch mit seinen schönen, großen Pergamentblättern den schwedischen Beamten in die Hände. Sie haben, wie wir sahen, sofort (1601) den Band zerrissen und die Blätter zum Einschlagen ihrer Rechnungsablegungen benutzt, wie das übrigens damals allgemein üblich war. So sind die Fragmente uns auf diesem Umwege erhalten geblieben.

Ehe wir auf Inhalt, Alter und Entstehungsgeschichte des Landbuchs eingehen, soll das Äußere der Handschrift kurz geschildert werden. Die Bogen sind heute meist beschnitten und arg zerknittert, ihre ursprüngliche Größe war 24×35 cm. Jede Seite ist sauber liniiert und enthält 25 Linien; seitlich bleibt ein Rand für Anmerkungen frei. Vier Spalten mit Raum für Nachträge sind durch 8 senkrechte und 2 Seitenlinien geschaffen. So ergab sich ein festes Schema, das von der Hand eines Schreibers aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in schöner Buchschrift ausgefüllt ist (vgl. das Faksimile).

In der obersten Ecke jeder Seite steht in roter Schrift der Name des Schloßgebiets verzeichnet, in unserem Falle jeweils „Ruyen“ oder „Helmde“. In der breiten ersten Spalte stehen unter dem Namen der

---

[1]) L. Arbusow, Grundriß der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, Riga 1918, S. 99.

Dőrfer die Bauern verzeichnet. Hinter dem Dorfnamen die Hakenzahl („vnci“), über den Bauernamen ergänzend in kleinerer Schreibschrift — wohl gleichzeitig — ein zweiter Name hinzugefügt. Von derselben Hand ist in der Rubrik 1 ein fortlaufendes Alphabet, in der zweiten Rubrik mit roter Tinte ein ständig wiederkehrendes „b“ eingetragen. Rubrik 3 enthält von einer späteren Hand — wohl um 1550 — arabische Zahlen von 1—8, die in der vierten Rubrik wiederholt werden, nur mit dem Unterschiede, daß im freien Raume dahinter entsprechende Zahlzeichen in einer sonst unbekannten „Kerbstockschrift“ folgen.

Zwischen den Dőrfern bleibt unten ein freier Raum zum Nachtragen von Bauernamen, dann folgt die Angabe, wieviel das Dorf an Geld schuldig geblieben ist und ob es alljährlich seine „kullesundemus“, d. h. estn. küla-sundmus, Dorf-Gerechtigkeit oder -Pflicht, bezahlt hat. Dieses letztere wird durch kleine Zeichen vermerkt, die bald über, bald unter der Zeile angebracht sind und sich im einzelnen schwer werden deuten lassen. Meistens beträgt die Anzahl dieser kleinen Striche etwa 60, genau läßt sich die Zahl nicht mehr ermitteln. Wenn das Landbuch bis 1562 benutzt worden ist und auf jedes Jahr ein Strich entfällt, begann man mit der Strichmerkung etwa um 1500 oder wenig früher. Ursprünglich war sie aber in der Anlage des Schemas nicht vorgesehen, das Landbuch ist also jedenfalls älter als 1500. Wir kommen darauf noch zurück.

Wichtig vor allem ist der Inhalt des Landbuchs und die topographische Fixierung der vorkommenden Dorfnamen. I trägt auf dem ersten Blatt die seitliche Überschrift „Helmde“, d. h. Burgbezirk Helmet, heute estn. Helme, Kr. Valga. Es beginnt auf S. 1—2 mit den Bauernamen von Wagenküll-Taagepera und bricht mitten in der Reihe ab. I, 2—3 bringt schon Teile des Burgbezirks Rujen, nämlich die Dőrfer Lediger, jetzt Ges. Waggul zu Arras, Sommern, jetzt Ges. Simmi zu Moiseküll, und Hargus, jetzt Arras, lett. Arakste, ganz an der Nordgrenze des Gebiets. Dicht benachbart ist auch der nächste Teil, II, 1—2, Mynthit, jetzt Ges. Silli, und Henneith, jetzt Ges. Entse, beide unter Arras. Pergamentumschlag III, 1—2 enthält das Ende des nordrujenschen Gebiets, nämlich Kürbelshof, lett. Kirbele, und gleichzeitig den Anfang einer südrujenschen Wacke, schon im Kirchspiel Salisburg belegen, nämlich Panten. III, 3—4 beginnt wohl mit Baten, einem ehemaligen Dorf südlich von Rujen, setzt fort mit Wanxter unter Henselshof und schließt mit Idwe, jetzt Iddus unter Naukschen. Der Schluß II, 3—4 enthält „Sutenor“, das ist Henselshof, lett. Enzele, und den Anfang der Wacke Ulde-



Das Kirchspiel Rujen im 15. und 16. Jahrhundert.

Maßstab 1 cm = 4 km. Die unterstrichenen Orte kommen im Landbuche vor, zweimal unterstrichen sind Kirchorte. Die Namen sind nach der Schreibweise der Urkunden gegeben.

ren, jetzt ein Streustück von Naukschen nördlich der Ruje (man vgl. die beigefügte Karte).

Somit behandeln die gefundenen Bruchstücke Gebiete, die bis zu Ende der Ordenszeit direkt dem Meister unterstanden. Wir haben also das Recht zu sagen, daß wir es gerade mit einem Landbuche der Ordensmeister zu tun haben. Dieses um so mehr, als sich sogar urkund-

liche Belege für den Namen „Landbuch“ finden, zugleich Hinweise auf das Alter unserer Pergamentfragmente.

In einer Urkunde von 1479 Nov. 23 (LGU I, 537) belehnt der Ordensmeister Bernd v. d. Borch den Hinrich Becker mit einem ausgetauschten Landstücke von 11 Pfund Aussaat im Dorfe Sutenor, das auf der der Kirche gehörigen Seite liegt, „unde heth im landtbocke Moeke Henneke“. Tatsächlich findet sich in unseren Bruchstücken nun unter dem Dorfe Su[tenor] ein Gesinde namens „Meka Henneke“, dessen Landgröße später zu 6 Arbeitstagen oder einem Haken, also in diesem Falle wohl 12 Schiffpfund Aussaat, angegeben wird. In einem zweiten Falle wird gleichfalls in einer Urkunde, diesmal eine Verlehnung an Hartwich Plate von 1511 Jan. 9 (LGU II, 104) betreffend, ein Gesinde genannt, das auch in den vorliegenden Bruchstücken erwähnt wird. Es ist das Gesinde „Wirbell Wirnowde, in dehme lantbocke genoemet“ im Dorfe Simmoren, das im Original „Vibuli Virnowdi“ heißt. Es hielt einen halben Haken; ein späterer Zusatz im Landbuche „habet Plate“ deutet auf den Lehnbrief von 1511 hin.

Wir haben somit schon einige Anhaltspunkte für die Datierung des Landbuchs gewonnen. Handschrift und Orthographie — die beginnende Verdoppelung des Schluß-n, z. B. Balenn, Ulderenn, Corbelenn, Vdenn — weisen deutlich auf die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hin; der gleiche Zeitraum ergibt sich aus der Urkunde von 1479. Dennoch bleiben einige Widersprüche. Wenn „Meka Henneke“ 1479 schon bloß Bezeichnung des Landstückes war, so muß der Bauer dieses Namens damals wohl schon tot gewesen sein. Aus der Anlage des Landbuchs ergibt sich auch, daß Meka der Vorgänger, Henneke aber erst sein Nachfolger im Besitz des Hakens gewesen ist, mithin müßten bis 1479 etwa zwei Menschenalter (Hennekes Lebenszeit 1450—79, Mekas 1420—50) vergangen sein, seitdem die erste Rubrik mit „Meka“ ausgefüllt wurde. Das wäre etwa die Zeit um 1420.

Der Sachverhalt wird wohl folgender gewesen sein. In der Zeit von 1470—1480 ergab sich durch die Umgestaltung der ordensmeisterlichen Domänenverwaltung die Notwendigkeit, ein neues Landbuch anzulegen. Anfangs nämlich gehörten sowohl Rujen, wie Helmet zum Verwaltungsgebiet des Vogtes von Karkus, noch 1461 war das der Fall (LGU I, 399). Erst durch den Anstoß der revolutionären Neuordnung [2]) der

---

[2]) Folgende Ordensämter gehen in dieser Zeit ein: Vogtamt Wenden (1472), Komturamt Riga (1484), Hauskomturamt Segewold (1478), Vogtamt Oberpahlen

Ordensgebiete durch Johan Wolthusen v. Herse (1470—71) kam der leitende Mann im Bereich des livländischen Deutschordens, der Ordensmeister, in den Besitz ausreichender Tafelgüter. Bernd von der Borch (1471—83) setzte die Politik seines Vorgängers, obwohl weniger gewaltsam, weiter fort. Dadurch erst wurde der Boden auch für Plettenbergs Stellung nach innen und nach außen (als erster Reichsfürst) geschaffen.

Beim Übergang der Landgüter im Gebiet Rujen und Helmet vom Vogt von Karkus an den Ordensmeister wurde nun von diesem ein neues Landbuch angelegt, das aber auf den alten Angaben des Vogts von Karkus basierte, die etwa aus der Zeit von 1420, mit Nachträgen von ca. 1450, stammten. Somit sind die Personennamen der ersten Reihe etwa aus den Jahren 1420—50, die darübergeschriebenen Namen etwa von 1450—80. Damit stimmt sehr gut überein, daß in der älteren ersten Gruppe die heidnischen Vornamen stark überwiegen, während später schon christliche Namen (oder einfach Orts- und Zunamen) bevorzugt werden, als der Katholizismus in Livland in gewissem Sinne seine Blütezeit erlebte. Daß wir es tatsächlich mit einer Abschrift der Namen zu tun haben, beweisen im übrigen manche Schreibfehler ziemlich unzweideutig, z. B. Thoinodas, Anwodas, Cainatu (n statt u), Melemlie (m statt ui) usw.

Der Zweck des Landbuchs erlaubte natürlich nicht, viele Zusätze zu machen. Wie wir oben sahen, begann man erst um 1500 mit der Anstreichung der jährlichen Zahlungen der Dörfer. Der Zusatz über die Verlehnung an Plate wurde 1511 gemacht, weitere Donationen wurden 1532 eingetragen. Ebenfalls etwa aus den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts dürften die meisten der an dritter Stelle nachgetragenen Bauernamen stammen. Für einen jedenfalls, den Landfreien Sprosin, läßt sich das nachweisen (Sprodsin 1534, LGU II, 612). Um 1550 mögen die Zahlen in den zwei letzten Spalten nachgetragen worden sein, wie wir weiter unten sehen werden. In polnischer Zeit, wahrscheinlich 1566, schließlich wurden die letzten Randbemerkungen über Verlehnung einzelner Güter (1562) gemacht.

Wir kommen jetzt zur agrargeschichtlichen Auswertung der Quelle. An und für sich ist sie sehr wenig aufschlußreich und bietet uns mehr Probleme als wirklich unzweideutige Angaben. Alles steht und fällt mit der Ausdeutung des Landbuch-Schemas. Oben schon wurde es kurz

---

(1472), Komturamt Leal (1477), Ascheraden (1480), Dünamünde (1483), Mitau (1495). Neugeschaffen wurde vor allem das Amt des Schaffers zu Wenden (1484).

geschildert, ein Blick auf das Faksimile wird das Bild noch weiter veranschaulichen.

Was vor allem bedeuten die in der Spalte 1 folgenden Buchstaben [3]) des Alphabets? Sie zeigen keine Beziehung zur Haken- oder Gesindezahl, verteilen sich völlig unregelmäßig auf die Dörfer, einmal mehr, einmal weniger, ohne jegliche Konsequenz. Weder können sie auf bestimmte geographische Einheiten (Gemarkungen, Feldflureinteilung), noch auf rechtliche oder militärische Zwecke hindeuten, denn deren Voraussetzung wäre eine gewisse Einheitlichkeit. Auch an Hinweise auf Kerbstöcke, alte Register oder ähnliches kann nicht gedacht werden.

Das einzige Reelle ist die Beschränkung des Alphabets auf das Gebiet der Wacke, was sich aus pag. I, 1; II, 4; und III, 2 ergibt. Somit läßt sich nur sagen, daß mit dem Alphabet die Festhaltung einer gewissen Reihenfolge von Bauernhöfen innerhalb der Wacke bezweckt werden sollte. Unwillkürlich denkt man hierbei an den damals geläufigen Ausdruck „korde“, d. h. Reihenfolge [4]), ein Lehnwort aus dem Estnischen, und den in der Wiek nachweisbaren bäuerlichen Beamten [5]) „Cordapelne“. Vielleicht waren es nur bestimmte Bauernhöfe, denen die ehrenamtliche Beaufsichtigung öffentlicher Arbeiten anvertraut wurde. Es mag diese Ehrenpflicht nach alter Tradition innerhalb der Wacke reihum gegangen sein, aber nur im Kreise auserwählter Höfe. Zudem wissen wir, daß gerade im Gebiet Rujen der Ausdruck „kleidtsoking“ besonders üblich war und hier den Begriff „Wacke“ ersetzte. „Kleidt“ = Klete, Vorratskammer, Magazin, dazu „sokinge“ = Gebiet, deutet auf eine territoriale Einteilung nach Getreidespeichern, die entweder von der Herrschaft zur Sammlung des Zehnten oder von der Bauernschaft zum Schutz gegen Mißernten angelegt sein mochten [6]). Beides würde auf eine größere Selbstverwaltung der Bauern hindeuten und vielleicht das alphabetische System der „Korde“ im Wackenbuch begründen. Die Erklärung mag unwahrscheinlich anmuten; in anderen Gegenden Alt-Livlands ist bis jetzt nichts Ähnliches zum Vorschein gekommen; eine bessere Lösung der Frage weiß ich nicht.

---

[3]) Der Schluß des Alphabets wird gebildet durch die Buchstaben und Abkürzungszeichen t, v, x, y, z, ɔ (et), z' (est) und 9 (contra).

[4]) Vgl. H. Bosse, Mitt. Riga 1933, 24, S. 425.

[5]) F. v. Stackelberg, SB GEG 1927, S. 112.

[6]) LGU I, S. 558. Der Name „kleth“ statt Wacke findet sich auch im Südteil des Bistums Dorpat, im Gebiet Neuhausen, LGU II, 899, 901.

Einfacher ist die Ausdeutung der Spalte 2. Das — mit einer Ausnahme — ständig wiederkehrende „b“ soll wohl nur besagen, daß der Bauernhof besetzt ist (niedd. besatt) und nicht wüst liegt.

Die Zahlen in den Spalten 3 und 4 sind, wie schon die Handschriften zeigen, wesentlich später, wohl erst gegen Ende der Ordensherrschaft, ausgefüllt worden. Es kommen vor: 1, 2, 3, 4, 6 und 8; innerhalb der Zeile bleiben sich die Zahlen stets gleich. Da in der Spalte 4 bei Erwähnung der Zahl 1 zweimal „8 partes“ hinzugefügt worden ist, so ergibt sich unschwer, daß hier, wie zu erwarten, die Hakengröße der Gesinde gemeint ist. Aus zwei Beispielen, den oben erwähnten Verlehnungen von 1511 und 1479, ergibt sich, welche Hakengröße gemeint ist. Das Gesinde des „Wirbell Wirnowde“ wird 1511 zu ½ Haken angegeben; in der Rubrik des Landbuches steht „3“. Mithin ist ein voller Haken zu 6 Einheiten anzuschlagen, die Einheit aber zu 8 „partes“, d. h. im Ganzen 48 Teile. Die Anzahl 48 entspricht dem Umfang einer Last Roggen oder Korn überhaupt, in Lof ausgedrückt. 48 Lofstellen wären eine Last Landes, nach der Aussaat berechnet. Daß diese Berechnung richtig ist, lehrt uns das Beispiel von 1479. Hier wird das Gesinde Moeke Henneke zu 11 Schiffpfund Landes angegeben, im Landbuche steht dahinter eine 6, d. h. ein voller Haken zu 48 Lof oder einer Last Aussaat. 12 Schiffpfund machten aber eine Last aus, mithin kommt die Zahl 11 der vollen Hakengröße sehr nahe. Wir dürfen nicht vergessen, daß zwischen beiden Schätzungen mindestens 50 Jahre liegen, da ist eine Abweichung von einem Schiffpfund denkbar. Somit ergibt sich, daß im Gebiet Rujen und Helmet um die Mitte des 16. Jahrhunderts der sog. Herrenhaken üblich war [7]).

Für Spalte 3, die immer die gleiche Zahl aufweist wie Spalte 4, gibt es wohl nur eine Erklärung. Die neue Hakenschätzung, die im Karkus’schen auf den Ordensmeister Fürstenberg (1557—59) zurückgeführt wird [8]), nahm als Grundlage einerseits die Saatfläche, machte aber von ihr andrerseits die Höhe der abzuleistenden Fronarbeit abhängig. Es bedeutet also die Zahl 6 eigentlich den Vollhäker, der volle 6 Tage in der Woche mit Gespann auf dem Gutshofe arbeiten muß. Zugleich ist

---

[7]) Belege für den Herrenhaken Verh. GEG 23, S. 90. Bosse’s Versuch Mitt. Riga 24, 463, die Belege zu entkräften und ihn mit dem sog. Deutschen Haken zu identifizieren, sind als mißglückt zu betrachten, denn es wird in den Belegstellen nie von jährlicher Aussaat, sondern nur von Aussaat schlechthin gesprochen. Hier wird mit der älteren Gersten-Last zu 48 Lof gerechnet, sonst war später auch die Roggen-Last zu 42 Lof üblich.

[8]) Z. B. Bosse, a. a. O., S. 470.

die Zahl aber auch Hakenmaß, nach dem die Saatfläche der Gesinde errechnet werden kann. Zeitlich passen diese Feststellungen gut, denn erst in den letzten Jahren der Ordensherrschaft kann sich die Fronarbeit in dieser verschärften Form durchgesetzt haben, wie sie zu Anfang der Schwedenzeit dokumentarisch belegt ist [9]).

Hinter der vierten Spalte schließlich erwecken gewisse Zeichen unsere Aufmerksamkeit, die sonst in Schriftstücken der Zeit nicht vorkommen. Für die Zahlen finden sich bestimmte Signaturen, die sich immer gleichbleiben. 1 wird nicht bezeichnet, 2 ist ein kleines Strichlein, bei 3 hat einen größeren Strich in der Mitte einen rechten kleinen Ast, bei 4 wird noch ein Pünktchen seitlich oben hinzugefügt. 5 und 7 kommen nicht vor; 6 ist bloß ein Strich, 8 dasselbe mit seitlichem Punkt oder Strichlein (vgl. die nebenstehende Zeichnung und das Faksimile). Es liegt auf der Hand, daß diese primitiven Zahlzeichen die Hakengröße der Bauernhöfe auf dem Kerbholz anzeigen sollten. Für den vollen Haken (6) wurde ein ganzer Strich benutzt, für den halben Haken (3) das auch sonst in der Schrift übliche Zeichen für halb; 2, 4 und 8 sind neue Zahlzeichen, die sonst nicht begegnen. Es bliebe zu untersuchen, ob sie auf alten Kerbstöcken oder Runenkalendern zu finden sind. Eigenartig ist jedenfalls ihre Anwendung im Landbuche.

Den wesentlichsten Inhalt unserer Pergamentbruchstücke bilden aber die überaus zahlreichen Personennamen. Da sie nur in einem größeren Zusammenhange erläutert werden können, beschränke ich mich hier darauf, nur einige Deutungen in den Anmerkungen zum Text zu bringen. Wie schon erwähnt, enthalten die Namen der ersten Reihe (ca. 1420—50) überwiegend altheidnische Formen, während in der zweiten Reihe (ca. 1450—80) schon öfters christliche auftreten. Meist ohne größere Schwierigkeiten lassen sich hierbei estnische, lettische und deutsche Vor- und Zunamen unterscheiden.

Gerade in der nationalen Ausdeutung liegt die besondere Bedeutung der Landbuchfragmente. Wußten wir doch bis jetzt über die völkische Zugehörigkeit Rujens nur wenig Positives. Bielenstein hielt z. B. das Gebiet für ursprünglich livisch [10]), erst später ist die Zugehörigkeit zu

---

[9]) Archiv VI, 1851, S. 220.

[10]) A. Bielenstein, Die Grenzen des lett. Volksstammes, St. Petersburg 1892, S. 64.

Estland betont worden[11]). Aus unseren Bruchstücken ergibt sich die estnisch-lettische Volkstumsgrenze für das 15. Jahrhundert ziemlich unzweideutig. Wir können feststellen, daß im Dorfe Sutenor (jetzt Henselshof), ca. 3—4 km südlich von Rujen, um 1420 fast ausschließlich Esten lebten, erst ca. 1450 dringen vereinzelte Letten ein. Dagegen ist das südliche Nachbardorf Wanxter schon um 1420 rein lettisch (vielleicht mit einer Ausnahme), ebenso im Westen Panten. In Iddus unter Naukschen begegnet uns ca. 1420 noch ein estnisches Gesinde, um 1530 vielleicht noch drei, sonst überwiegen Letten. Somit läßt sich dieser Teil der Grenze recht klar ausarbeiten. Es kann im übrigen kein Zweifel daran sein, daß im 13. Jahrhundert die Sprachgrenze noch weiter südlich, an der Sedde, verlief — wie noch heute die Kirchspielsgrenze — denn Ortsnamen wie Nurmis, Paibs und Oler am Oler-See bezeugen das unzweideutig[12]).

Hier kann der nationale Vormarsch des Lettentums nicht im einzelnen behandelt werden, das ist eine Sonderaufgabe. Auf der beigefügten Tabelle ist der Zuwachs des lettischen Elements im 15. Jahrh. deutlich zu verfolgen. Interessant zu vermerken ist es jedenfalls auch, daß schon um 1420 dicht bei Moiseküll, auf noch heute estnischem Boden, ein Dorf überwiegend lettisch ist. Sommern zählte damals etwa 8 lettische und nur 4 estnische Gesinde. Der heutige Name Simmi ist erst durch das Medium der lettischen Zunge verständlich, denn aus estnisch õ (sõmeru) mußte lettisch i werden, ganz wie aus „Corbelen“, später Kürbelshof (kõrb), lettisch Kirbele. So findet sich denn schon 1511 statt Sommern die Namensform Simmoren, später Simmerkull usw.

Wie aus den schwedischen Revisionen von 1600, 1624 und 1638 zu ersehen ist, begann in diesen Jahren ein verstärkter Zustrom besonders von kurländischen Letten in die durch Russenhorden[13]) völlig verwüsteten Dörfer des Rujenschen Kirchspiels. Damals aber waren zahlreiche Bauernhöfe noch estnisch, besonders der ganze Norden, z. B. Arras, Moiseküll, Metzküll und Kürbelshof, welche Gegend wohl erst im 18. Jahrh. ganz lettisch wurde. Dagegen wurden vereinzelte noch weiter nördlich vorgestoßene lettische Siedler wiederum estonisiert[14]).

---

[11]) Verh. GEG 23, S. 1.

[12]) Über die Endung -er als Verkürzung des estnischen „järv“ = See vgl. A. Westrén-Doll, SB GEG 1924, S. 7/8.

[13]) Im August 1560, vgl. Joh. Renners Historien, S. 321.

[14]) So berichtet Renner in der ersten Redaktion seiner Chronik (Lübeck, Stadtbibliothek, S. 206), das Ksp. Saara (estn. Saarde) wäre halb lettisch: „Zare is half

Leider finden sich keine näheren Nachrichten über das Kirchspiel Salisburg. Nur vom Dorfe Panten erfahren wir, daß es im 15. Jahrh. rein lettisch war. Aller Wahrscheinlichkeit nach liegt dieser Teil des Rujenschen Burgbezirks — die Salis bildete die Grenze zum Burtnekschen Schloßgebiet [15]) — auf ehemaligem livischen Siedlungsboden. Wir haben aus dem 13. Jahrh. ein Zeugnis, daß an der Salis Liven und Esten angrenzten [16]). Das kann nicht an dem unteren Lauf gewesen sein, wo die Grenze erwiesenermaßen nördlich von Haynasch durchging, sondern nur am Oberlauf zwischen Rujen und Salisburg. Sehr bald wurden die Liven hier lettisiert. 1455 werden die Salcze-Letten oder „Lettones in superiori parte aque Salcze" erwähnt [17]), die Liven waren damals im Salisburgschen wohl schon in der Minderheit.

Das gesamte Gebiet um den Burtnek-See herum, den ehemaligen Astigerwe, beansprucht gerade völkisch betrachtet ein großes Interesse. War es doch die Stelle, wo Liven, Letten und Esten direkt aneinanderstießen, wo aber auch der gegenseitige kulturelle Austausch stattgefunden haben muß. Personennamen, wie Cesenwardi, Gramathmeß, Leitzemis u. a. (vgl. die Erläuterungen zum Text) bezeugen das Ineinanderfließen nationaler Elemente.

Aber auch allgemein siedlungsgeschichtlich lassen sich interessante Schlüsse ziehen. Auffallend vor allem ist die starke Siedlungsdichte des Gebiets. In einer Gegend, wo noch heute nur vereinzelte Gesinde zu finden sind, befanden sich um 1420 schon volkreiche Dörfer. So zählt Sommern 12 Gesinde — heute nur 2—3, Mynthit dicht daneben enthielt sogar 23 Gesinde — heute nur 2, Lediger 12, heute ca 5, Hargus und Henneith zusammen gegen 40 — heute ein Gutshof und einige Bauern- und Ansiedlerstellen. Hier hat der Russenzug 1560 mit den nachfolgenden Kriegen so nachdrücklich aufgeräumt, daß die ganze Kulturlandschaft grundlegend verändert worden ist.

---

estisch vnd half littisch." Noch 1602 Dez. 13 wird in Reval „Jurgen, ein Let ausz der Sar" erwähnt (RStA, A. a. 44 a). Bekannt ist, daß auch noch weiter nördlich, in der Umgegend von Fellin (z. B. LGU II, 467 von 1528), vereinzelt Letten ansässig waren. Daher stammt wohl auch der lettische Spottname für die Bewohner des Fellinschen Kreises, mulk (Dummkopf), der noch heute allgemein üblich ist.

[15]) Karten von 1683 im Estn. Staatszentralarchiv, Tartu. Auch Stryk, Beitr. z. Gesch. der Rittergüter Livlds. II, S. 218. Löwis, Burgenlexikon, Riga 1922, S. 108.

[16]) Mitt. Riga 13, S. 23.

[17]) LGU I, 368, 531.

Agrarhistorisch erwähnenswert ist schließlich noch die bei jedem Dorf genannte feststehende Schuldhöhe. Da sie nicht wechselt, auch nicht ausgestrichen ist, handelt es sich um eine bleibende Summe. Es kann keine jährliche Abgabe sein, denn bei manchen kleinen Dörfern ist sie recht hoch, bei größeren wiederum kleiner (vgl. Tabelle), eine Regelmäßigkeit läßt sich nicht feststellen. Man darf vielleicht annehmen, daß diese feststehende Summe die alte Schuld der Bauernhöfe ist, für die das ganze Dorf haftbar gemacht wurde. Wie bekannt, entstand die Schollenpflichtigkeit in Livland eben durch die Schuldhaft der Bauern, die anfangs ablösbar, später permanent wurde [18]).

Viel Rätselhaftes enthalten die Landbuchbruchstücke, das nicht leicht zu erklären ist. Vielleicht werden spätere Funde uns noch mehr Aufklärung bringen. Sicher jedenfalls ist, daß diese so anspruchslos anmutende Quelle wichtige Aufschlüsse für die Kulturgeschichte Estlands und Lettlands birgt.

Text.

Um Raum zu gewinnen, ist das Schema fortgelassen worden und nur die wesentlichen Daten — das Alphabet und die Zahl der Tagwerke — gebracht. Die ×-Zeichen in eckigen Klammern geben die Anzahl der Striche wieder, soweit sich das feststellen ließ.

pag. I, 1.

[Wafencull ....] Helmde.

Meleualdo, Kitsurge 3. Toyti, Kangel 3. Thody, Kulsatu 3. Lemmitt, Vdsy 3. Huco, Rebbenn 4. Auwodas, Kicktel 8. Cullie, Villimas 2. Memo, Valdemas 3. Peter, Himmot 6. a Peter, Nurrenperre, Symonn 4. b Hanns, Coup 2. Kuy, Hincke 3. Toiko, Ymmy 2. Meus, Hayneyerwe 3. b Memo, Cantouo, Mehe-Meus 3. Vetse, Jacob 3. Villimas, Vichtemas 2.

Villa tenetur 18 marcas, dabit kullesundemus. Dedit [62 ×]. Cum Hayerwe, Heyneyerwe.

Voenkus vnci 8

Kaukow, Atsu 2. c Andres, Lecchermeker, Andres Roucep 4. [pag. I, 2: Helmde:] Hermann, Matthi 3. Tetzsi, Melcko 3. Meleualdo, Horsy 3.

---

[18]) Transehe-Roseneck, Mitt. Riga 23, 485 ff.

Meleues, Villimo 4. Himmoth, Albus 3. Melitu, Hinrich 3. d Himmoth, Virlynn, Marck 4. Thoinodas, Yga 2. Simonn 3.

Tenetur 20 marcas, dabit kullesundemus. Dedit [63 ×].

Keuencull vnci 13

Meus, Musth 2. Toyuelembi, Villoas 3. Claweke, Jalitu 4. Ickemel, Mewa 3. Viatsi, Melendes 6. Melendoiuo, Leiueuichty 3. e Peter, Hoese, Meus 3. Vya, Jatsi 3. Andres, Toyo 3. [.....]

pag. I, 3.

[.....] Ruyen.

Villa tenetur 23 marcas et dabit kullesundemus. Dedit [57 ×]. Villa 1 bouem.

Lediger vnci 4½

Villika, Sussi 2. o Hanns, Munth 2. Lemmitu, Ylu 4. Lemmitu, Polcumny 4. Andres, Culpene 2. p Poppe, Jalembi, Perna 3. q Andres, Keuenpoicke 3. r Antsi, Villika, Jans 4. s Bertoldt, Cullike 4. t Villeme, Lemmi 2. v Hille, Vastauent 4. x Thomas, Pucepp 3.

Villa tenetur 13 marcas, dabit kullesundemus [63 ×]. Non dabit bouem, sed 2 marcas in estiuali wacca [ca. 70 ×]. Duobus fratribus a Breittenbach per illustrissimum dominum palatinum Vilnensem 1562.

Sommern vnci 4 cum quartali

Vibuli, Virnowdi; habet Plate 3. Auwodas, Viuetes 2. Mucke, Slaweke; habet Plathe 4. Sadde, Clawin; Plate 2. Dutfell, Andreck; Plathe 4. y Awlembi, Jacob 6. Jany, Staldot 2. [pag. I, 4: Ruyen:] Stallecke, Gibbesadde; Plate 2. Staldot, Vesele; Plate 3. z Jouneke, Mucke 4. Jany, Lemmitu 3. Meldoiuo, Lemmitu 2.

Villa tenetur 23 marcas et dabit kullesundemus. Dedit [61 ×]. Item villa 2 boues. In hac villa familiae, quas Plate non habet, datae sunt duobus fratribus a Breittenbach per illustrissimum dominum palatinum Vilnensem 1562.

Hargus vnci 13

ɔ Metsi, Tideman 4. Aulem, Camma 2. Lemmitu, Kerandi 2. z' Bertoldt, Saraest 3. ₉ Ilmalembi, Immy, Punck 6. Toyuo, Culmelenn 6. Igate, Jacob 4. a Hanns, Hargasth 4. b Memy, Metsi 4. c Melicke, Sarwick 3. Lemmitu, Metsi 4. Ilmalembi, Poge 3. Villilembi, Anny 3. d Janus, Purisse 3. [.....]

Duobus fratribus a Breittenbach per illustrissimum dominum palatinum Vilnensem 1562.

pag. II, 1.

[.....] [Ruyen]

d Momi, Hanns 4. Hinto, Kopperialge 3. Calluke, Saraesth 1. e Caicko, Vdenn 2. Villidow, Nouwencul 3. Villimel, Slaweke 2. Jacob, Willem 2. Villidow, Immy 2. f Peter, Cesenwardi, Mux 3. Ilmalembi, Raucepp 3. Siculi, Balenn —. Kerandi, Lemitu —.

Villa tenetur 25 marcas, dabit kullesundemus. Dedit [71 ×]. Villa 1 bouem.

(Penniell.)

Mynthit vnci 12 cum quartali

g Meldow, Mertenn, Tomas junior 4. Tetsi, Meldow 2. Memo, Harrikenn 2. h Toyko, Sissa 6. Ilmalem, Toyuo 2. Memo, Wedingk 3. i Lemsattu, Harikain, Marck 4. [pag. II, 2: Ruyenn:] k Martin, Gercke, Mante 4. l Ickelem, Bramme, Sur-Tomas 4. Melevilie, Hurti 2. m Jales, Mockell, Symonn, 6. n Jani, Melemlie, Yggall 3. o Thomas, Vicke, Sicke 6. Antsi, Himotu 2. p Janus, Pestea, Tomas 6. Jalembi, Harikain 2. Himoas, Harikain 2. Meldoiuo, Coyko 3. Heuse, Sissa 2. q Jacob, Konithe 3. r Auy, Ludeke, Andres 6. s Thomas, Casmeth 3. Costi, Ickall 4.

Villa tenetur 21 marcas et dabit kullesundemus. Dedit [ca. 60 ×]. Item villa 1 bouem. Bernhardo Wefer[t] vicecommendatori Segewaldensi per dominum palatinum Vilnensem 1562.

Henneith vnci 9 cum quartali

t Karweperse, Norepois 6. Lemmitu, Kikebusch 4. Cullo, Caumelenn 2. Melewaldo, Hincke 6. [.....]

pag. III, 1.

[.....] [Ruyen]

.... Kostie, Janus 2. Ilmedoywo, Vesilo 2. Hinck, Paddio 2. Immy, Calpencul 1, 8 partes.

Villa tenetur 16 marck, dabit kullesundemus. Dedit [ca. 60 ×]. Villa 1 bouem.

Corbelenn vnci 5

y Hinrich, Schencke 3. Hymmot, Moeock 3. Walembi, Staldote 4. z Lullie, Culsattu, Thomas, Matz 3. Catu, Kumme 2. ɔ Meleuicht, Vyathu 4.

z' Cullie, Lenewatcko, Ruckul 4 Kostie, Paddecep 2. Caga, Jamas 2. Cawenda, Codemasle 2. [pag. III, 2: Ruyen:] .... Meli ...

Dabunt wacka et kullesundemus. Villa tenetur 36 marck, dedit [... ×]. Tota wacka 3 boues et villa 2 boues. Hermanno P[laten] per illustrissimum dominum [palatinum Vilnensem 1562].

Pantea wacka vnci 14 cum quartali

Drabete, Celpenoude 3,2. Cepe, Slawese, Cunzenn 3. Mingi, Mante 3. Tilpese, Drauete ... ... Moysenick [.....]

pag. III, 3.

[.....] [Ruyen]

.... m Pekis, Koupe, Noucens 3. Gibbele, Kaucko 6. Bardi, Brocko 3. Warsede, Gibbel 2. Viteike, Prexadde 3. n Vibade, Streppe, Putnick 3. o Viteike, Gibbel, Appinputtin 4. p Tomas, Vibeit 3.

Villa tenetur 19 marcas, dabit kullesundemus. Dedit [ca. 60 ×].

Wanxter vnci 4

q Jounebalde, Virteke, Sulde 3. Namslow, Gibbele 2. r Jounedote, Schele, Sprosin 3. Ramky, Visli, Andres; liber Sprosin 3. Hinrich, Smet 3. Angenn, Dilli 2. [pag. III, 4:] [..... s ..... t .....] Vi ..., ... 2. Ka[mma?], P ... 3. v Bertoldt, B ... 3.

Villa tenetur 40 mark [et dabit kullesundemus. Dedit ca. 60 ×]. Item villa 3 boues.

Idwe vnci 11

Draueslow, Kopmann 2. x Ramdote, Hince, Kirgenn 2. y Vresem, Geyde, Murnick 4. z Lembis, Coster, Hencke, Vßgulle 2. Henneke, Coster 1. ɔ Kisse, Bramme, Leitzemis 4. Jounate, Virnoude, Schratemis 3. [.....]

Lodewico ab Hul[sen datae sunt] familiae 30 per illustrissimum dominum palatinum Vilnensem 1562.

pag. II, 3.

[.....] Ruyen.

[Villa tenetur] 26 mark et dabit kullesundemus. [Dedit ca. 60 ×].

Su[tenor vnci ...]

Jamas 4. Holembi, Suttebrey 6. Villime, Vcker (?) 6. Hodoiwo, Vecite 6. p Hanns, Meyer, Pawel 2. Thonti, Cantsi —. q Villilembi, Rosynn, Mickell 6. Awlembi, Rosynn 3. Caibas, Vitacke 3. Slaweke, Ebo 3.

r Peter, Surte 2. Jaldes, Memy 3. Caiuas, Cullie 3. s Caibas, Ebo Kock, Keibe Kock 3,2. Holembi, Villitu 2. Anders, Anwodas 3. t Andres, Reisenpoicke, Reck 3. v Jany, Jauile, Gramathmeß 3. x Meka, Henneke 6. [pag. II,4:] y Peter, Boncke 2. z Villidow, Kaky, Mely poyß 3. Cainatu, Kaky 2. Gercke, Surti 3. Sasse, Kiuer, Murnick; habet Hoppe 3. Bertoldt, Immotu 2. Jaldes, Lemmitu 1,8 partes. Andres, Lemmitu —. Diderich, Kiuer —.

(Finis.)

Dabit wacka et kullesundemus. Villa tenetur 30 marcas. Dedit [74 ×, 36 ×]. Tota wacka 3 boues et villa 1 bouem.

Ulderenn wacka vnci 14½

a Itsi, Tousie, Pick 3. b Clawes, Vastentall, Musitenn 4. [. . . . .]

Erläuterungen zum Text.

pag. I, 1, 2.

Aus der Erwähnung von „Hayneyerwe" und dem Zusatz „cum . . . Heyneyerwe" ist zu ersehen, daß die erstgenannten Gesinde der Seite zur Wacke „W a f e n k u l" — heute Taagepera, deutsch Wagenküll, Kirchspiel Helme — gehören, die 1509 auch das Dorf „Heynegerve" umfaßte (LGU. II, 84). Dieses Dorf existiert nicht mehr, heißt 1624 (Haken-Revision) Haynar 6 Ges. 2 Haken, 1684 (Karten, EStA.) Heynerkylla 19 Ges. und noch 1797 (Mellin, Karte) Heiner. Überhaupt scheint Wagenküll aus mehreren Einzelsiedlungen zu bestehen, denn Kits-urge (estn. kitsas, eng + urga, Bach), Ha-yerwe (unbekannt), Nurrenperre (-pere, Gesinde) und auch Kangel, Kicktel sind wohl als solche anzusehen. Rebbenn = rebane, der Fuchs. Mehe Meus, d. h. mägi, mähe, mãe = Berg-Bartholomäus. Da das Alphabet hier mit a anfängt, fehlen nur wenige Namen bis zur Überschrift auf der Vorseite. — V o e n k u s heute unbekannt, wohl an der Stelle des Hofes Wagenküll, ehem. Wannawaokylla Hoff (1684). Die beiden Gesinde Võlguse erinnern entfernt an den Namen. Atsu, gegenwärtig ein Ges. Assu benachbart. Lecchermeker, wohl niedd. lechelen, estn. lehker = das kleine Faß, Tönnchen, + meker, macher. Roucep = raudsepp, Schmied. Albus, lateinisch, weiß, auffallend als Bauername. Virlynn, vielleicht Virulane, der Wierländer. — K e u e n c u l l, 1509 Kewenkul (LGU. II, 84), 1638 (Revision, EStA) Kehukylla, 1684 Kehokylla 12 Ges., Mellin 1797: Kehho, heute streugelegt. Musth, estn. must, schwarz.

pag. I, 3, 4.

Möglicherweise gehören alle nachfolgenden Dörfer zur Wacke Metzküll, 1525 Wacke Matze (LGU. II, 425), wozu auch Penniger — Penneküll-Penuja gerechnet wurde. — L e d i g e r, 1546 Ledder (SB Pernau 8, 230), 1560 Ledderkull (Renner, Historien, S. 325), 1574 Reddern (Stryk II, 197), 1624 Lüdrugk 9 Ges. 2¾ H., 1638 Lehderkylla, 1683 Lädder 5 Ges., darin die Ges. Waggul, die noch heute existieren (südl. von Arras). Sussi, estn. susi, Wolf. Polcumny, viell. pool + kümnik, Halb-

Zehnter. Vastavent, Fastelabend, Spottname. Pucepp, puusepp, Tischler. Die Brüder Albrecht und Johann Breitenbach erhielten 1562 80 Gesinde im Amte Rujen von Polen zu Lehn, Stryk II, 197, hauptsächlich das spätere Gut Metzküll. — S o m m e r n. 1511 erhielt Hartwich Plate 1 Ges. ½ H. „Wirbell Wirnowde" im Dorfe Simmoren (LGU. II, 104); 1532 kamen 2 Haken in Simmeren noch hinzu (LGU. II, 546), wahrscheinlich die Gesinde Mucke, Sadde, Dutfell, Stallecke; später erwarben die Plate noch ein weiteres Gesinde Staldot, damit die lettische Hälfte des Dorfes. 1542 Sumeren, LGU. II, 896, bei Renner 1560 Simmerkull, S. 325. 1683 nur Ges. Syman oder Sim Thom, jetzt Simmi. — H a r g u s, jetzt Arras, lett. Arakste, 1562 Harges, 1624 Arrauwast 7 Ges. 2 H., 1638 Arrist 2 Ges., 1683 Arrast Hoff. Saraest, vielleicht Saarast, aus der Saara (doch jetzt estn. Saarde), so wie Hargasth, aus Arras (?). Sarwick = estn. sarvik, der Gehörnte, der Teufel.

pag. II, 1, 2.

Wahrscheinlich Fortsetzung von H a r g u s, das Alphabet stimmt fast überein, auch liegen die Dörfer in nächster Nähe voneinander. Das von späterer Hand darunter geschriebene „Penniell", d. h. Penneküll-Penuja, bezieht sich offenbar auf Mynthit, das vielleicht anfangs zusammen mit Penneküll 1562 an den ehem. Ordensritter Bernhard Wefert verliehen wurde, Stryk I, S. 300. Kopperialge, d. h. koperdama = tappen, ungeschickt gehen + jalg, der Fuß. Nouwencul, später Nauküll, jetzt Kőnigshof, lett. Konu. Cesen-wardi, estn. vardi, vardija, Wächter + lett. Cesis *), estn. flektiert im Gen. Cesen, d. h. Wächter im Schlosse Wenden, beim Ordensmeister. Raucepp = raudsepp, Schmied. Balenn, später Balenhof, nordwestl. von Rujen. — M y n t h i t, 1574 Mamekull (Stryk II, 197), 1624 Minnitz mit 1 Ges. Syllo Tõnnies, früher 5 Ges. 1½ H., 1638 Minnikilla (Zilli Jack), 1683 Silli Peter und Hindric, heute Ges. Silli. Harikain oder Harriken, 4-mal vorkommend, wohl Harjukene, Bauer aus Harrien. Wedingk, bei Balenhof ein lett. Ges. Wieting, 1683 Witingh. Bramme, lett. bramanis, der Polterer. Sur-Tomas, estn. suur = groß. Sicke, unter Penneküll eine ehem. Hoflage Sikka. Pestea, Name des Pestau-Nebenflusses der Ruje, daran ehemals Df. Pestenküll; Pestea-Janus wird 1546 erwähnt: „Pesti-Jans Land" an der Grenze zu Moiseküll, SB Pernau 8,230. — H e n n e i t h, wohl Ges. Ence oder Entsi bei Arras, 1624 Hensz Matz ½ H., 1638 Ensze Hans, 1683 3 Ges. Ense. Karweperse, wohl von karvane, haarig + perse, Hinterteil (oder von karu, der Bär). Norepois, noor pois, der junge Knabe. Kikebusch, niedd. Spottname.

pag. III, 1, 2.

Die ersten Namen gehören vielleicht zu einem Nachbarhof von Kürbelshof, etwa Lapsar. Calpencul, heute Kalbaküla bei Felix. — C o r b e l e n n, Kürbelshof, lett. Kirbele, estn. Kirbeli, 1511 Kurbelle, 1518 Korbolitz, 1560 Korbenkul (SB Pernau 8, 155) usw. Ruckul, 1683 Ges. Ruckell Hindrich, noch gegenwärtig vorhanden. Paddecepp, padasepp, Kesselmacher. Hermann Plate besaß seit 1542 das Nachbargut Moiseküll (LGU. II, 912) — P a n t e a, heute Panten, lett. Pantene, Kirchspiel Salisburg; 1624 ehemals 26 Ges., jetzt nur 3 Ges. 6½ H. Celpenoude, ein Df. Zelps in der Wacke

*) Mangels lettischer Buchstaben im Satz ist die Schreibweise ungenau.

Plecken wird 1624 erwähnt. Cepe, 1683 zu Panten das Gesinde Zeipe. Moysenick, estn. mõisnik, lett. muižnieks, der Gutsbesitzer oder Bewohner eines Herrenhofes.

pag. III, 3, 4.

Die obersten Reihen gehören zu einem lettischen Nachbardorf von Wanxter, vielleicht Baten? Darauf könnte der Name Noucens deuten, 1638 Ges. Naucke in der Batenschen Wacke (dicht bei Rujen-Großhof). Streppe, lett. trepe, strepe, die Treppe. Putnick, lett. putna, der Vogel, putninieks, der Vogelfänger; ein Ges. Putnick 1638 zu Schadenhof, 1684 Putneck Simon, heute noch bei Heringshof ein Gesinde dieses Namens. Appinputtin, wohl von lett. appini, Hopfen, und putas, Schaum (dimin). — W a n x t e r, 1479 Wangster (LGU. I, 536), 1624 Wanxter, ehem. 6 Ges. 1¾ H., 1683 Wangast zu Henselshof, Ges. Gentzen, Zahlitz usw., die noch gegenwärtig vorhanden sind. Sulde, 1683 Ges. Silla (?). Sprosin, dim. von lett. sprogis, der Krauskopf, offenbar ein Landfreier (liber); 1534 werden seine („Sprodsin") Ländereien südl. von Rujen erwähnt, LGU. II, 612; noch 1624 gibt es bei Wanxter ein Ges. Sprosing Pill. Angenn, unter dem benachbarten Ohlershof ein Ges. Ange. — I d w e, offenbar nicht Idwen, lett. Idus im Ksp. Salisburg, sondern ehem. Hoflage Iddus zu Naukschen, 1624 Ittwes 4 Ges. 1¾ H., 1638 Ittwasche Kylla. Kirgenn, in der Nachbarschaft der Fluß Kirre und ein ehem. Df. Kirren. Murnick, lett. murnieks, der Maurer. Lembis, in nächster Nähe das Ges. Limbe, schon 1624. Vßgulle, wohl estn. Uusküla, Neudorf. Bramme, lett. bramanis, der Polterer. Leitzemis, 1624 Ges. Leysch Mathies, vielleicht von lett. leitis, leiša, der Litauer, und estn. mees, finn. mies, der Mann. Schratemis, wohl Schratt, estn. kratt, Hauskobold + mees, Mann.

pag. II, 3, 4.

Vom Namen des Dorfes ist nur Su... lesbar, doch ergibt sich der volle Name „S u t e n o r" aus der Übereinstimmung des Gesindenamens und der Hakenzahl von Meka Henneke mit „Moeke Henneke" in der Urkunde von 1479 in LGU. I, 537. Die Hälfte des Dorfes gehörte schon 1479 der Rujenschen Kirche, wie auch laut der Revision 1624; noch bis nach dem Weltkriege lagen hier Teile der Pastoratsländereien. 1624 Sudtnar oder Henselshof, ehemals 3 Ges. 1 H., damals bloß 1 Ges.; 1638 Henselshof, früher Sudna, das Dorf eingegangen. Jetzt lett. Enzele. Suttebrey, Süßbrei, niedd. Spottname. Rosynn, rosins, rosina, Hügel im Walde (lett. Dialekt Rujen). Ebo, lett. iebuvietis, Häusler, Badstüber, Hausgenosse. Gramathmeß, lett. gramata, estn. raamat, der Brief, die Schrift, das Buch + est. mees, der Mann; lett. gramatnieks, ein des Lesens Kundiger; ein Ges. Gramatneß Peter 1624 unter Sehlen. Mely poiß, estn. poiss, der Junge. Murnick, murnieks, der Maurer. Hoppe, ein Ordensvasall Johann Hoppe kommt 1528—49 im Marienburgischen vor, Stryk II, S. 384. Kiver, estn. kiiver, der Helm. — U l d e r e n n, 1601 Guldrenn mit 2 Ges. Meister, Allen, Pikuß (A. Schwabe, Acta Universitatis Latviensis II, 3, 1933, S. 573), heute ehem. Streustück von Naukschen, mit Ges. Meister, Allen und Hofl. Pickusch; noch auf Mellins Karte heißt der vorüberfließende Bach Juldruk (pro Juldrup) und das Df. 1624 Güldern, 15 Ges. 4³/₈ H. (ein Teil als Juldraw, 9 Ges. 2¼ H. zum Hofe Etzbach) und 1638 Huedern Külla (sic) bzw. Guldrow Kylla. Pick, 1601 Pickus, später Hofl. Pickusch. Vastentall, estn. vastne, neu, und talu, Gesinde. Musitenn, wohl dim. von lett. muša oder musa, die Fliege.

Tabellarische Übersicht der Angaben des Landbuches

Seitenzahl	Dorfname	Alphabet: Buchstaben	Alphabet: Anzahl	Gesinde ca 1420: Summa	Gesinde ca 1420: estnisch	Gesinde ca 1420: lettisch	Gesinde ca 1420: unbestimmt	Gesinde ca 1450: Summa	Gesinde ca 1450: estnisch	Gesinde ca 1450: lettisch	Gesinde ca 1450: unbestimmt	Gesinde ca. 1550	Alte Haken	Neue Haken	Tagwerke	Geldschuld	Ochsen
	Gebiet Helmde																
	Wacke Wafencull																
I, 1	[Wafencull, Heyneyerwe]	a, b	3	?+17	13	—	4	?+17	14	—	3	?+17		$?+9^{1}/_{2}$	?+57	18	—
	Voenkus	c, d	2	11	8	—	3	10	6	—	4	11	8	$5^{2}/_{3}$	34	20	—
I, 2	Keuencull	e	1+?	9+?	5	—	4	9+?	9	—	—	9+?	13	5+?	30+?		
	Gebiet Ruyen																
	Wacke Matze (?)																
I, 3	ungenannt															23	1
	Lediger	o—x	8	12	7	—	5	12	11	—	1	12	$4^{1}/_{2}$	$6^{1}/_{6}$	37	13	Ablösung 2 Mk. Sommerwacke
	Sommern	y, z	2	12	3	7	2	12	3	7	2	12	$4^{1}/_{4}$	$6^{1}/_{6}$	37	23	2
I, 4	Hargus	ɔ—f	10	26	20	—	6	26	19	1	6	24	13	$12^{2}/_{3}$	76	25	1
II, 1	Mynthit	g—s	12	23	17	—	6	23	14	4	5	23	$12^{1}/_{4}$	$13^{1}/_{2}$	81	21	1
II, 2	Henneith	t	1+?	4+?	4	—	—	4+?	2	—	2	4+?	$9^{1}/_{4}$	3+?	18+?		
	Wacke Moisekül (?)																
III, 1	ungenannt			?+8	3	—	5	?+8	3	—	5	?+4		$?+1^{1}/_{6}$	?+7	16	1
	Corbelenn	y—z'	4+?	14	10	—	4	14 ?	7	2	5	10+?	5	$4^{5}/_{6}+?$	29+?	36	2, die ganze Wacke 3
III, 2	**Pantea wacka**			5+?	—	4	1	5+?	—	3	2	3+?	$14^{1}/_{4}$	$1^{1}/_{2}+?$	9+?		
	Ruj. Schlosswacke (?)																
III, 3	ungenannt	m—p	?+4	?+10	—	7	3	?+10	1	6	3	?+8		$4^{1}/_{2}+?$	27+?	19	—
	Wanxter	q—v	5	12	—	5	7	12 ?	—	4	8	9+?	4	4+?	24+?	40	3
III, 4	Idwe	x—z'	5+?	7+?	2	4	1	7+?	—	3	4	7+x	11	3+?	18+?		
II, 3	ungenannt															26	—
	Su[tenor]	p—z	9	28	16	1	11	27	17	7	3	25		$13^{5}/_{6}$	83	30	1, die ganze Wacke 8
II, 4	**Ulderenn wacka**	a, b	2+?	2+?	1	—	1	2+?	2	—	—	2+?	$14^{1}/_{2}$	$1^{1}/_{6}+?$	7+?		

Die Aufnahme des Leinweberamts in die St. Olai-Gilde.

Von Aleksander Margus.

Es ist allgemein bekannt, daß die Leinweber im Mittelalter zu den verächtlichen Zünften gehörten, die als unehrlich verschrien waren. Wahrscheinlich beruhte das z. T. auf der Art dieser unreinen, stinkenden Arbeit, z. T. auf der geringen Qualifikation der Leistung, die auch auf Bauernhöfen betrieben wurde, z. T. war es auch ein uraltes Herkommen, das mit der ursprünglichen Unfreiheit der Leinweber zusammenhängen mochte [1]).

Selbst bei uns war dies nicht anders. Denn im Kanuti-Gilden-Archiv der Stadt Tallinn werden noch eben zwei Schreiben aufbewahrt, die davon Zeugnis ablegen, wie große Vorurteile in dieser Beziehung selbst noch im 17. Jahrhundert herrschten. Die St. Olai-Gilde, die auf ein über 300-jähriges Alter zurückblicken konnte [2]), war die Vereinigung der kleineren Zünfte, wie z. B. der Kürschner, Fleischer, Mündriche (Bootsleute), Karleute, Schiffer, Böttcher, Repschläger, Steinhauer usw. [3]). Aber selbst sie weigert sich, die berüchtigten Leinweber, die 1624 Nov. 8 einen vom Rat bestätigten Schragen [4]) erhalten hatten, aufzunehmen. Als sich die Leinweber darauf berufen, daß sie in Riga Mitglieder der Kleinen Gilde seien, ergeht 1650 Juli 6 an diese ein Schreiben mit entsprechender Anfrage. In ihrer Antwort weisen die Rigenser entrüstet diese Zumutung

---

[1]) Vgl. R. Wissell, Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit, Berlin 1929, I, S. 78—81.

[2]) Sie wird 1341 zum ersten Mal erwähnt, hatte ein eigenes Gildehaus und wurde 1698 nach langen Streitigkeiten mit der Kanutigilde vereinigt.

[3]) RStA., B. f. 94.

[4]) ibid., A. c. 6 I, fol. 138—140.

ab. Beide Schreiben [5]) verdienen eine Veröffentlichung, das erste besonders auch wegen der Sprache und Orthographie, die kein sehr günstiges Licht auf den Bildungszustand der St. Olai-Gildenbrüder wirft.

„Denen Ehrnvesten Achtbaren vnd Wollfurnehmen
Herren Elterleuten vnd Eltesten der Kleinen Gilde
vnsern nachbarlichen Freunden zu eigen Handen.

Wier alter leihdt vnt elsten des lõhb lihge Haus S olay gielt ihn der Khõn nichg lihge freihg se vnt Hant dell stahdt Refell wũnsgen eihg H. alter leihdt vnt elsten in das lõhb lihge Haus der Klein gielt in der Kõhnnig lihge se vnt Hantell stahdt Riga vns ser freunt lihgen grusses nebesz er biettung zu vohr Kõnnen wier nitt vntter lassen eihg mitt wort oder ez lihg zu er suhgen was massen sihg all hier beihg vns zu trug das wier etz lihge iahr mittie leihn weber zu Rehgt ge gahn gen haben dasz sie wohllen ihn vnszer vhr alte lõhp lihge Haus der sankt olay gielt sihg eihn trengen vnt wohllen gehrne mitt bruhdter seihn solges ihnen ohft malsz ahb ge slagen haben vnt be weisz beihge bracht das die leihn weber in Keihn gielt vnt zũnftten nitt seihn solges sie sihg auf eifer gielt be Rufen vnt sagen seihn sie dohg zu Rihg ihn der Kleihn gielt dar auf eihn ehr bar rahdt ihnen sehr die Hulf lihge Hant leistett also ist vnsser freunt lihges bitten an eihg H. elter leihdt vnt elsten ihr wohllet so wohll thun als nahg bar lihge Freuntde vnt vns mitt eihnen schrift lihge be ant worttung be Komen lassen vnt vns die emptter spezifizieren die ihn eifer gielt seihn das wier Konnen eihn ehr bahr rahdt mitt eihnen be scheitt beant wohrtten Kõnnen vnt solges seint wier als nahg bar lihge freunt ge gen eihg wiedter zu ver schulten be fehllen eihg alle sãmplihg ihn den schuz des aller Höhsten.

Actum Re fall den 6 ivlivs.

alter leudt vnt elsten der lohplihge
bruhdter schop S olay gielt in Re fall."

Die Antwort aus Riga:

„Wir Elterleute vndt Elsten der Kleinen Gilde in der Kõniglichen See vndt Handelstadt Riga wünschen Euch H. Elterleute vndt Elsten des lõblichen Hauses S. Olai Gilden der Koniglichen See vndt Handelstadt Reual vnsern freundtlichen gruss benebenst Ehr erbietung zuuor, demnach grosgũnstige H Elterleute vnd Elsten, so ist ewer schreiben welches in Reual den 6 July dises itzlauffenden 1650 Jahres Datiret, vns den 15 July wol zu Handen kommen, woraus wir verstanden, wie das ihr etliche Jahr mit den Leinwebern zu recht gegangen, in dem die Leinweber sich eindrengen, vndt also ewre brũderschafft der S. Olay Gilden mit geniessen wollen, vndt thun ihre Sache beschõnen mit der Kleinen Gilde zu Riga, als wan die Leinweber mit in vnser Gilde weren, welches vns fast gewundert, das sie Einen Ehrnuesten vndt HochWeysen Rath zu Reual einen solchen linkschen bericht vndt

---

[5]) Arch. d. St. Kanuti-Gilde, Einband V, S. 109—114. Orig.-Konzept der Olai-Gilde und Orig.-Antwort der Kl. Gilde zu Riga.

beweis vortragen dürffen, vndt weiln die H. Elterleute vndt Elsten von vns deshalber eine schrifftliche antwort vndt Zeugnus begehren, ob die Leinweber zu Riga mit in vnser Gilde sein, oder an genommen werden. So thun wir euch zu wissen, das so lange die Kleine Gilde zu Riga erbawet vndt auffgerichtet ist, sint keine Leinweber auff vnser Gilde gewesen; vnd werden auch noch keine in vnsere brüderschafft auffgenommen, vndt keines weges gelitten. Solches haben wir euch (der warheit zu stewr) als vnsern nachbarn vndt gutten freunden zur antwort wieder werden lassen wollen, befehlen euch in Christi Schutz Actum in Riga den 17 July Anno 1650.

Elterleut vndt Elsten der Kleinen Gilde in Riga."

So war zunächst die Bemühung der Leinweber vergebens. Aber sie ließen nicht nach. 1661 Okt. 1 verlangen sie vor dem Rat und den Gilden erneut ihre Aufnahme [6]). Sie werden an den König verwiesen. Eine Delegation der Leinweber wendet sich nach Stockholm an König Karl XI. und erreicht auch 1662 Juli 30 [7]) eine Resolution, die ihre Aufnahme in die Gilde anbefahl. Aber selbst mit diesem Dokument konnten sie die Gilde nicht einschüchtern, denn diese verlangte nunmehr als einmalige Aufnahmezahlung 1000 Reichstaler, außerdem Vorstellung aller Geburts- und Lehrbriefe [8]). Erst als der Magistrat sich ins Mittel legte und die Olai-Gilde zur bedingungslosen Aufnahme zwang, kam es 1663 Apr. 3 [9]) zur Vereinigung. Allerdings, kann man sagen, zum Schaden der Olai-Gilde, denn nun begann Amt für Amt zur Kanuti-Gilde überzugehen, bis die Gilde 1675 zunächst vorläufig und 1698 vollständig aufgelöst bzw. zum Teil mit der Kanuti-Gilde vereinigt wurde.



[6]) Archiv d. S. Kanutigilde XXIX, 3 Fol. 16.

[7]) Bunge, Die Quellen des Revaler Stadtrechts, Dorpat 1847, II, S. 306 § 9.

[8]) B. f. 36; Archiv d. S. Kanutigilde XXIX, 3 Fol. 16.

[9]) ibid.

ABKÜRZUNGEN.

Archiv = Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- und Curlands, hersg. von Bunge u. a. 1842 ff.
Beitr. = Beiträge zur Kunde Estlands, 1868 ff.
EStA. = Estländisches Staats-Zentralarchiv, Tartu.
GEG. = Gelehrte Estnische Gesellschaft, Tartu.
Ges. = Gesinde.
Ksp. = Kirchspiel.
LGU. = Livländische Güterurkunden, hersg. von H. v. Bruiningk, Riga 1908 ff.
M. = Mark.
Mitt. = Mitteilungen.
Ms. = Manuskript.
RStA. = Stadtarchiv Tallinn.
SB. = Sitzungsberichte.
Verh. = Verhandlungen.

INHALT:

Preis Ekr. 2.50

MITARBEITER DIESES HEFTES:

Dozent Dr. Gunnar Mickwitz, Universität, Helsingfors. — Prof. Dr. Otto Pohrt, Herderinstitut, Riga. — Dr. Toni Schmid, Kammararkiv, Stockholm. — Dr. med. Adolf Friedenthal, Präsident der Estl. Literärischen Ges., Tallinn. — Stadtarchivar Dr. Paul Johansen, Tallinn. — Archivassistent A. Margus, Staatarchiv, Tallinn.

Estländische Druckerei A.-G., Tallinn. 1937